Biogr.
1071
m
Fiche

Biogr. 1071 m

Fiche

Biogr.
1071
m

Biographie

des

königl. preuß. Staatsministers

Freiherrn von Schuckmann.

68

Biogr. Sing
Lüttwitz
1071m

Biographie

des

königl. preuß. Staatsministers

Freiherrn von Schuckmann.

Vom

Freiherrn von Lüttwitz,

Regierungspräsidenten außer Dienst.

Leipzig,

F. A. Brockhaus.

1835.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Eine allgemeine Geschichte der Staatsminister von Josaphat unter Salomo dem Weisen, oder von Haman und Joseph in Aegypten an bis zu dem allerneuesten dreitägigen französischen Ministerium müßte für Fürsten und Völker wie für zeitige und künftige Minister bedeutenden Werth haben. Noch aber fehlt eine solche Geschichte. Schon Jesus Sirach sagte Cap. 10, V. 5, daß Gott, wenn er einem König sein Werk wohl gerathen lassen wolle, ihm einen löblichen Kanzler gebe. In China sind die Minister seit uralten Zeiten in zwei Classen getheilt, in die der Denker und der Regierenden. Ohne die Haruspices bei den alten Etruriern und ohne die Augures der alten Römer wurde Wichtiges nicht beschlossen; so auch bei den alten Galliern und Deutschen nichts ohne Rath der Druiden. Schon der Kanzler des

Königs Hiskia ging mit Säcken angethan zum Propheten Jesaias. Der Titel Minister kam erst mit der Sprache des römischen Rechts nach Deutschland. Kaiser Karl's des Großen Vater war Minister oder Major Domus unter dem Titel: Hausmeister, und dieser letzte Titel wie auch der frühere ministerielle Hofmeister pflanzte sich fort bis zur Höhe eines Haus-, Hof- und Staatskanzlers neuester Zeit.

Die immer eiteln Franzosen beschenkten die politische Welt mit dem Titel Premierminister. Der Minister Necker schrieb über das Ideal eines solchen, realisirte es aber selbsteigen nicht; und die Ministerialdespoten à la Richelieu ließen über wahrhaft heilsame Erfolge von Dauer keine Memoiren zurück. Die Minister Sully und Turgot erreichten ihre friedlichen Zwecke nicht. Colbert's Leichnam griff das Volk von Paris beim Begräbniß an. Der englische Minister Russel weigerte sich, sich vom Tode zu retten unter der Bedingung, anzuerkennen, daß der Widerstand gegen despotische Verfügungen seines Souverains dem christlichen Religionsprincip entgegen sei. Der Minister Sidney sagte, als er das Schaffot bestieg: „Ich komme her, zu sterben für die alte gute Sache, die ich seit meiner Kindheit geliebt habe, für die Freiheit des Volkes." Der Minister Pitt starb mit lautem Seufzer für sein Vaterland. Schön sagte Schiller: „Wohl dem Ganzen, findet sich einmal Einer, der ein Mittelpunkt für viele Tausende wird, ein Halt, sich hinstellt wie eine feste Säule, an die man sich mit Lust mag schließen und mit Zuversicht." Wie nöthig wäre sol-

cher Mann als Premierminister in den sogenannt constitutionnellen Staaten jetziger Zeit! Das beliebte Concentrationssystem sollte eine solche Erscheinung leicht machen, und doch wurden z. B. in sieben Jahren über funfzig Minister in Frankreich an- und abgestellt und auch als Titulare nach der berüchtigten Julirevolution sämmtlich auf einmal ohne Pension verabschiedet. Da in den gedachten Staaten der Regel nach die Ministerwechsel durch Stimmenmehrheit der Kammern bewirkt werden und nur die Legislation und nicht die Verwaltung mit ihren Wechselfällen betreffen, so kommt es vielleicht dort nach chinesischer Weise zur Eintheilung der Minister in legislative und administrative.

Wenn nur jene der Stimmenmehrheit der Deputirtenkammern unbedingt weichen müßten, diese aber blos auf deren specielle Anklage und Urtheil der Pairskammer, so würde unfehlbar mehr Haltung in die Verwaltung kommen und mit ihr auch in die gesammte Staatsregierung, da der bestadministrirteste Staat füglich auch der bestregierteste zu nennen ist.

Die ehr- und geldsüchtige Parteiintrigue, Minister zu stürzen, um an ihre Stelle zu gelangen, würde sich sehr mindern, wenn die administrativen Minister und mit ihnen die Administrationen fester stünden, und weniger legislative Minister würden dann auch weniger Wechselfälle erleben und weniger Reibung mit den Administrirenden. Die englischen Minister, besonders der erste unter ihnen, sind mehr legislative als administrative zu nennen. Wenigstens ändert sich in England

bei Ministerwechseln die Verwaltung nach unten nicht in dem Maße wie in Frankreich. — Daß der Premierminister oder Präsident des Ministercollegiums sich bei Bildung desselben im Voraus mit seinen Collegen über ihre Zwecke und Ansichten einigen müsse, scheint allerdings eine unerläßliche Bedingung. In nicht constitutionnellen Staaten pflegt Gleiches nicht zu geschehen, sondern regelmäßige Ministerialconferenzen sollen da nach Zeit und Umständen die Meinungsverschiedenheiten ausgleichen. Je schwieriger dies unverkennbar ist, desto höher steht das Verdienst derjenigen Minister letztgedachter Staaten, die langjährig diese große Schwierigkeit zum Heil des Staates durch Talent und Willenskraft ausgezeichneter Art zu besiegen oder doch zu mindern vermochten. Langjährige Premierminister können in constitutionnellen Staaten kaum vorkommen, da die Anstrengung während der Kammersitzungen allzugroß ist. Die Minister Fox, Canning, Périer unterlagen bald. Heutzutage kann kein Fleury mehr mit 75 Jahren Premierminister werden, um als solcher noch mit 90 Jahren zu endigen.

So reich wie Peel pflegen in nicht-constitutionnellen Staaten selten Minister zu sein, um von sich sagen lassen zu können, daß sie blos pro patria dienen und sich opfern. Reichthum des Wissens und moralische Würde lassen aber wol Mangel der Wohlhabenheit ersetzen. In einem Staate, wo der Beamtenstand der vorherrschende Theil des gesellschaftlichen Körpers ist und keine Oeffentlichkeit der Verwaltung stattfin-

det, kommt es desto mehr auf die Privattugend dieses Standes und insbesondere seiner Minister an. Bloße Klugheit derselben kann da allein nicht fruchten, wenn auch die moralische Individualität des Fürsten hebt und hält. „Das Gesetz", sagte Schlözer, „ist ein abstractes todtes Wesen; auf die Hüter und Vollzieher des Gesetzes kommt Alles an."

Der Minister also, welcher, auch durch Privattugend bewährt, mit strengem Ernst die ihm untergebenen zahlreichen Beamten bewacht, fern von Nepotismus wie von schwächlicher Nachsicht, mit echtem Rechtssinn bewaffnet gegen eigne wie Anderer Willkür, mit voller Hingebung für den Fürsten, doch auch ohne höfische Schmeichelei und Intrigue, sondern stets mit fester Consequenz offener Wahrheitsliebe treu, kann den Zweck seiner Stellung nicht verfehlen, wenn es ihm an Kraftgaben der Natur nicht mangelt und vielseitige und langjährige Diensterfahrung ihm überall zur Seite steht. Die nachfolgende Ministerbiographie wird näher zeigen, wie erhaben und vollendet solcher Aufgabe und Stellung genügt wurde.

Obwol der Unterzeichnete als naher Verwandter den Schein von parteiischer Theilnahme an dem Gegenstand dieser Biographie nicht ganz wird von sich abwenden können, so werden doch die Thatsachen lauter sprechen. Indem der Zweck einer solchen Biographie nicht blos Apologie sein soll, sondern auch ein historischer, besonders in Rücksicht des preußischen Staates, da der Minister von Schuckmann demselben über 50 Jahre in

seiner wichtigsten, verhängnißvollsten Epoche diente, so dürfte diese Mittheilung auch wol eine ausgedehntere Theilnahme und Ausdauer in Anspruch nehmen können.

Gorkau den 7. April 1835.

Freiherr von Lüttwitz,
Regierungspräsident außer Dienst.

Friedrich v. Schuckmann, geboren am 26. December 1755 auf dem Stammgute seiner Familie zu Mölln im Mecklenburgisch-Schwerinschen, wurde schon als Schüler ein Angehöriger des preußischen Staats auf der Ritterakademie zu Brandenburg, bezog 1775 die Universität Halle, wo er die Rechts- und Kameralwissenschaften studirte, nahm einen Ruf nach Güstrow zur Justizverwaltung im Geburtslande nicht an, sondern trat nach gut bestandener Prüfung den 21. December 1778 durch Decret und den 11. Januar 1779 wirklich als Referendarius bei dem Kammergerichte zu Berlin in den preußischen Staatsdienst. Referendarien waren damals noch selten, und der Kammergerichtspräsident v. Rebeur desto strenger in Auswahl und Disciplin. Sie wurden sogar noch mit „Er" von diesem etwas rauhen Präsidenten angeredet. Doch gab derselbe schon wörtlich am 25. April 1781 v. S. das Zeugniß: „daß er in allerlei Arten von gerichtlichen Beschäftigungen, wozu er gebraucht worden, eine vorzügliche Fertigkeit und eine reife, durch stäte Uebung geschärfte Beurtheilungskraft gezeigt und an den Tag gelegt habe". Zeuge der Verhandlungen des berühmten Prozesses des Müllers Arnold sowie seiner unglücklichen Folgen für die ersten Justizbeamten der Monarchie, wurde der Referendarius schon an der Schwelle des Tempels der Justiz auf eine tief sich einprägende Weise ergriffen, um einerseits das Justizprincip des Nichtansehens der Person in sich streng aufzunehmen, andererseits aber auch mit höchster Ehrfurcht für den Monarchen sich zu er-

füllen, da die erhabene Tendenz für das Recht ungeachtet der dafür geopferten Justizbeamten in jenem Falle nicht zu verkennen war. Am 8. Mai 1783 erhielt S. das Zeugniß der Examinationscommission zur Qualification als Rath. Damals war v. Carmer Großkanzler und dessen Rath der berühmte Suarez. Dieser schrieb am 24. März 1783 an S.: „Der Plan des Hrn. Großkanzlers zu Ihrer Versorgung in Westpreußen ist in der That der wohlthätigste. Sie würden bei einem Salario von 500 Thlrn. an einem Orte, der wenigstens im Vergleich von Berlin wohlfeil ist, angenehm leben können; der Ort ist nichts weniger als ungesund; die Arbeit ist stark, aber nicht übermäßig für einen so thätigen Mann, u. s. w." S. nahm jedoch diesen freundschaftlichst geäußerten Rath nicht an, weil er schon am 7. März 1783 als Assessor mit Stimmrecht bei dem chur- und neumärkischen Tabaksgerichte angestellt worden war und der Umgang mit den damals in Berlin lebenden geistreichen Männern, namentlich einem Stein (nachherigem Minister), Dohm, Biester, Nicolai, Rosenstiel, Reinhardt, ihn noch mehr für diese Hauptstadt einnahm. Der Großkanzler bewilligte damals noch ausnahmsweise dem S. als Assessor des Kammergerichts am 13. April 1784 „zu einiger Remuneration und Aufmunterung" die Hälfte der Gebühren von den durch ihn geführten Instructionen und ausgearbeiteten Urthelsrelationen. Den 8. Januar 1785 wurde S. Kammergerichtsassistenzrath, jedoch ohne Gehalt, und den 11. Juli 1786, noch vom König Friedrich II. patentirt, Rath bei der breslauer Oberamtsregierung und dem damit verbundenen Oberconsistorium und Pupillencollegium mit 800 Thlrn. Gehalt, auch am 24. September 1787 Mitglied der breslauer Kammerjustizdeputation zur Abfassung der Erkenntnisse dritter Instanz in den durch das Regulativ vom 20. October 1783 bestimmten Fällen. — Zu dieser Zeit empfing S. von dem wegen der Sache des Müllers Arnold in Ungnade ent-

lassenen Großkanzler v. Fürst folgendes eigenhändige Schreiben vom 19. Januar 1788: „Ob mich gleich mein Schicksal schon seit 8 Jahren aus meiner ehemaligen engern Verbindung mit den königl. Justizbedienten gesetzt hat, so ist mir doch eine beständige Anhänglichkeit an die darunter sich auszeichnenden sehr natürlich geblieben. Von E. H. habe ich nach dem Zeugniß echter Kenner von Verdiensten nie anders urtheilen können, als daß Sie der preußischen Justiz Ehre machen würden. Und nunmehro kann ich meinem guten Vaterlande Glück dazu wünschen, daß Ihnen sein Wohl anvertraut worden ꝛc." Es sei vergönnt, historisch hierbei zu erinnern, daß derselbe v. Fürst im Jahre 1750 als vom König zur Untersuchung der schlesischen drei Oberamtsregierungen ernannter Concommissarius des Justizministers v. Cocceji den Bericht abfaßte, auf dessen Grund der König damals das ganze oberschlesische Oberamtscollegium entließ, und daß also der Justizact in der Sache des Müllers Arnold nicht der erste solcher Art war. — Suarez blieb mit S. in freundschaftlicher Correspondenz und entschuldigte am 10. März 1788 deren Unterbrechung „aus dem verdoppelten Drange, mit welchem die Vollendung des Entwurfs zum Gesetzbuch betrieben würde", und wünschte dabei seinem Vaterlande (Schlesien) Glück, daß S., bis seine Verdienste ihn zu einer glänzendern Laufbahn an einen andern Ort rufen würden, zur Verbreitung der dort noch so nöthigen wahren Aufklärung wirken würde. Am 4. Mai 1790 wurde S. noch zum Oberbergrichter bei dem schlesischen Oberbergamt mit 300 Thlrn. Gehaltszulage ernannt und dadurch mit dem Minister v. Heinitz und dessen Nachfolger, dem damaligen Oberberghauptmann Graf v. Rheden, in späterhin ersprießliche Verbindung gesetzt. Graf Rheden, v. Klöber, Kammerdirector und Verfasser der „Geschichte Schlesiens vor und seit dem Jahre 1740", und Professor Garve waren unter Andern in Breslau S.'s geistreiche Freunde; der Minister v. Hoym liebte auch seinen Umgang in vertrau-

testen Zirkeln, und S.'s schlagender Witz setzte die erste Gesellschaft der Provinzialhauptstadt forthin in geistige Bewegung. Seine Muße war gern dem gesellschaftlichen Vergnügen geweiht. Als trefflicher Jagdschütz mit ausgezeichneter Muskelkraft konnte er unermüdet ganze Tage lang dem Weidwerk sich widmen; erst als Minister legte er das Schießgewehr bei Seite. Damals im gastfreundschaftlichen Schlesien überall auch auf Geschäftsreisen mit vorzüglicher Achtung von den Gutsbesitzern aufgenommen, lernte er dasselbe mit eigenen Augen und nicht blos aus den Acten genau kennen. Die im Jahre 1789 geschlossene eheliche Verbindung mit der schönen Tochter des Generals v. Röder verschönte seinen Aufenthalt in Breslau und ließ ihn Berlin vergessen, obwol seine dortigen Freunde ihn öfter zurückwünschten. Doch der Tod entriß ihm bald, und zwar auf einer Reise zum Besuch seines Vaters und seiner Verwandten in Mecklenburg sowie seiner Freunde in Berlin, dort seine holde Gemahlin. „Suchen Sie wieder, so werden Sie wieder finden, aber vergleichen müssen Sie nicht immer", schrieb Freund Rosenstiel am 8. Mai 1790 an S. und setzte hinzu, er habe dem wackern Vater Heinitz im Buch seines Herzens den Namen: Schuckmann, aufgeschlagen, und jener wäre gleich entschieden gewesen, nämlich S. zum Oberbergrichter zu ernennen. S. machte in Begleitung dieses seines Biographen (damals Kammerreferendarius zu Breslau) im J. 1793 eine Geschäftsreise in Berg- und Hüttenangelegenheiten nach Oberschlesien, erstaunte über die damalige Uncultur dieser Provinz, in welcher das Berg- und Hüttendepartement mehr als Gruben-Licht angezündet hatte, und theilte dem Minister v. Heinitz seine Ansichten mit. „Solche Ansichten", erwiderte der Minister, „sind grade diejenigen, welche den Männern, die Antheil an der Ausführung haben, oder die eintretenden mannichfaltigen Schwierigkeiten entwirren und in das Ganze Ordnung bringen helfen, für die mühsame, oft ins Kleinliche ge-

hende Anwendung von Zeit und Kräften eine reiche Entschädigung gewähren. Es ist wol ein patriotischer Wunsch, wenn ich dem Staat in seinen verschiedenen Administrationstheilen viele Männer wünsche, die mit solchen Augen sehen und aus so edeln Beweggründen wie E. H. arbeiten." Auf dieser Reise mußte S. in Tost in einem jüdischen sogenannten Arendatorwirthshaus Nachtquartier im Knoblauchdampfe nehmen; dies und die 8 kleinen Bauernpferde des Vorspanns, deren Knechte, emsig sogenanntes Wasserpolnisch fortwährend plaudernd und mit dem Filzhut im Maul barfuß neben dem Wagen herlaufend, an 7 Meilen einen ganzen Tag fuhren, um zu dem damals reichsten oberschlesischen Gutsbesitzer, Grafen Colonna, zu gelangen, gaben seinem Witz Stoff genug, um den Grafen mitten unter seinen aus Rom und Italien unlängst mitgebrachten Gemälden und Arabesken mit satyrischen Bemerkungen zu geißeln. Wie anders steht es jetzt mit der Cultur in derselben Gegend unter deren jetzigem, echt aufgeklärtem und industriösem Besitzer Grafen Renard, der nicht wie Graf Colonna einst aus Liebhaberei bloß theoretisch-algebraische Berechnungen macht, sondern wacker praktische für das Volksleben. — Ein junger Engländer in Begleitung eines Nordamerikaners hatte damals von dem Oberbergrichter S. sich einen Paß zum Besuch der Berg- und Hüttenwerke in Oberschlesien erbeten und erhalten, bei welcher Gelegenheit Prof. Garve, der wie S. in englischer Sprache geübt war, mit großer Beredsamkeit stundenlang über die englische Verfassung mit dem Engländer disputirte. Dieser misbrauchte zwar einigermaßen die Gastfreundschaft des Oberbergrichters zur versuchten, jedoch mislungenen Ausführung seines Plans, Lafayette aus der östreichischen Gefangenschaft vom Spielberg zu befreien und einstweilen in den Bergwerken Oberschlesiens zu verbergen. — Zur Erwerbung allseitiger Geschäftskenntniß war S. auch im J. 1790 zum königl. Münzrichter in Breslau durch den Minister v. Heinitz ernannt worden. Am 31. Mai 1791 hatte

Suarez wieder an S. geschrieben, daß der Minister v. Carmer fest entschlossen sei, bei der nächsten Vacanz einer Präsidentenstelle ihn dazu in Vorschlag zu bringen, jedoch ohne darüber wider seine Grundsätze eine förmliche Versicherung zu ertheilen. Zur Anfrage, welche dieses Schreiben veranlaßte, hatte Göthe's Besuch in Breslau Gelegenheit gegeben, wobei sich diese beiden Geistesverwandten hatten persönlich kennen lernen. Göthe wollte in Folge davon S. für den Dienst seines Herzogs gewinnen. Nachfolgende Schreiben Göthe's zeigen hierüber das Nähere.

„Daß ich Ihnen nicht geschrieben, nicht für die freundschaftliche Aufnahme und für so manches Gute gedankt, verzeihen Sie mir gewiß. Ich bin aus einer Zerstreuung in die andere gerathen, und auch diesen Brief erhielten Sie nicht, wenn nicht eine ernsthafte Veranlassung mich dazu dränge. Welches Vertrauen ich zu Ihnen gefaßt, haben Sie gewiß in den letzten Zeiten unsers Umganges gefühlt, und mit Vergnügen habe ich bemerkt, daß Durchlaucht der Herzog, der Sie nur wenig gesehen (d. h. in Breslau, wo damals der Herzog mit der großen preußischen Armee in Schlesien als preußischer General quartierte), Sie auch aus der großen Menge unterschieden und ein besondres Vertrauen auf Sie geworfen. Es fragt sich also, ob Sie sich wohl entschlössen, aus einem großen und weiten Kreise in einen kleinen und engen zu gehen. Beide Arten zu existiren haben ihre Vorzüge: wenn man in einem großen Zirkel weiter wirkt, so wirkt man in einem kleinen sicherer und reiner; der Abdruck unsers eignen Geistes kommt uns geschwinder entgegen. — Doch ich will nur fragen, nicht schildern und überreden. — Der Platz, der Ihnen zugedacht ist, ist ein Platz im geheimen Conseil; es ist die letzte Instanz, wohin alle Dinge gelangen, wohin alle Arten von Geschäften gebracht werden. Für einen wohldenkenden thätigen Mann ist schon Beschäftigung genug da und das Feld nicht klein.

Es besteht dieses Collegium gegenwärtig aus drei Männern, alle von Jahren. Mein Stuhl, der dritte, steht seit sechs Jahren leer aus Ursachen, die ich Ihnen rein sagen werde. Nehme ich je wieder Besitz dorten, so werde ich mich freuen, mit Ihnen zu arbeiten, und ich hoffe auch zu Ihrer Zufriedenheit. Sie sehen, es ist eine der ersten Stellen in unserm kleinen Staate; etwa 1400 Thlr. würden die Besoldung sein. Mehr sage ich nicht für diesmal. Sollten Sie den Antrag nicht ganz ablehnen, so werden Sie mir so viel specielle Fragen vorlegen, als Sie mögen, und ich will sie gern beantworten. Ich bitte bald um ein Wort, und dann bitte ich besonders, daß Sie den Antrag geheim halten, weil ich sonst, besonders wenn Sie ihn ablehnten, auf mehr als eine Weise compromittirt werden könnte. Leben Sie recht wohl und behalten Sie mir Ihre Freundschaft. Weimar den 25. November 1790." Der vertraute Freund Suarez rieth aber an, „den Anträgen eines fremden Hofes seine Vorliebe für Preußen und seine Verbindungen in Schlesien nicht nachzusetzen, da vielleicht die persönlichen Launen des Herrn, die Intriguen eines kleinen Hofes, die in der Schatulle eines deutschen Fürsten vom zweiten Range so leicht entstehende Ebbe und manche andere Abwechselung, die man in preuß. Justizdiensten gar nicht kenne, den Freund exponiren könnten".

Göthe hatte inzwischen jedoch wieder an S. geschrieben: „Ich habe von einer Zeit zur andern meine Antwort aufgeschoben, weil ich eine Epoche nahe glaubte, wo meine Anträge bestimmter und dringender werden mußten. Es hat sich wieder verzogen, und unsre Constitution wird nun wol eine Weile so hingehen. Da dieses auch mit Ihren Wünschen zusammentrifft, so mag es sein, und ich beantworte Ihre Fragen vorläufig, um Sie mit unserer Lage bekannter zu machen. Also zuvörderst von dem allmächtigen Gelde; 2000 bis 2200 Thlr. sind ungefähr das Höchste, was un-

ser Dienst trägt. Man reicht damit, ich möchte sagen so weit, wie in allen mittlern Städten Deutschlands. Die Quartiere sind das Theuerste; im Ganzen sind die Lebensmittel in mäßigem Preise. Das Einzige, was jene Summe wirklich hier größer macht, ist, daß weder Hof noch Stadt exigeant sind, daß Jedes nach seiner Weise lebt und weder zu einem Aufwande von Kleidern, Equipagen, Gastirungen genöthigt ist, wenn er ihn nicht machen kann oder mag. Es ziehen deswegen jährlich Freunde zu uns, die ganz wol ihre Rechnung dabei finden. Natürlich würden Sie einige Zeit brauchen, die Verhältnisse des kleinen Staates kennen zu lernen; doch ist er leicht zu übersehen, besonders für Jemand, der aus dem größern kommt. Es ist Vieles bei uns ziemlich im Klaren, und Jemand, der mit Consequenz auf Ordnung und Klarheit arbeitet, wird hier bald zu Hause sein. Die Art, wie sich der Herzog selbst der Geschäfte annimmt, bringt viel Gutes hervor. Das Verhältniß eines neu eintretenden fremden Geschäftsmannes hat immer eine Mislichkeit, doch würde ich im entstehenden Falle darüber ganz aufrichtig und klar sprechen. Es versteht sich, daß alsdann ohnedem eine Veränderung in dem gegenwärtigen Personal vorginge. Ihre Entlassung aus dortigen Diensten würde Durchlaucht der Herzog selbst zu bewirken sich angelegen sein lassen. Und so schmeichele ich mir mit der Hoffnung, Sie einmal näher zu sehen und mit Ihnen manche Knoten zu lösen, die die Menschen verwirren und unnöthiger-, ja ungeschickterweise ihnen das Bißchen Glückseligkeit rauben, dessen sie noch fähig wären. Leben Sie recht wohl, behalten Sie mich in einem freundlichen Andenken und erhalten es in dem Kreise, der sich meiner erinnert. Weimar den 14. April 1791. Göthe."

Göthe's Verehrer werden gewiß mit Vergnügen diese seine schönen Aeußerungen lesen, in denen sich Wahrheit ohne Dichtung rein ausspricht und vielleicht auch gern vernehmen, daß Göthe während seines Aufenthalts in Breslau in Schuckmann's Hause

bei dessen Frau eine Freundin hatte kennen lernen, die er zur Gattin begehrte; nämlich die älteste Schwester des Verfassers dieser Biographie, welche zwar den Dichter von Werther's Leiden nicht verschmähte, aber doch seine Wünsche nicht erfüllen durfte und späterhin zweite Gemahlin Schuckmann's wurde.

Jenem Schreiben Göthe's folgte bald ein weiteres vom 12. Juni 1791. Er schrieb: „Blieb mein voriger Brief lange aus und war am Ende doch nur dilatorisch, so wird der gegenwärtige, der schnell folgt, desto entschiedener sein. Durchlaucht der Herzog, durch einige Umstände bewogen, haben sich entschlossen, Ihnen sogleich die Stelle eines Mitgliedes seines geheimen Consilii anbieten zu lassen. Sie würden sogleich den Charakter als Geheimrath und 2000 Thlr. Besoldung, nämlich 1500 Thlr. durchs Decret und 500 Thlr. aus Durchlauchts Händen, jährlich empfangen; zu Ihrer Veränderung habe ich den Auftrag, Ihnen 600 Thlr. anzubieten. Sind Sie geneigt hierzu, so wird der Herzog Ihre Entlassung bei Ihro Majestät auszuwirken suchen. Ich setze heute nichts weiter hinzu als den Wunsch, daß Ihr Entschluß, er falle aus, wie er wolle, zu Ihrer künftigen Zufriedenheit gereichen möge. Leben Sie recht wohl und behalten mir Ihre Freundschaft."

In Nachschrift noch: „Wenn Sie den Antrag annehmen, so wünscht Durchlaucht der Herzog, daß Sie sich noch mit dem dortigen Finanzwesen, das Ihnen ohnedies bekannt genug sein muß, einige Zeit beschäftigen mögen, um eine vollständige Idee mitzubringen und die Anwendbarkeit auf hiesige Umstände zu beurtheilen."

Suarez's Meinung, verstärkt durch schlesische Freunde, veranlaßte aber Schuckmann's ablehnende Erklärung. Der Minister v. Hoym trat dagegen als neuer Protector auf und empfahl ihn besonders dem Großkanzler v. Carmer bei der erfolgten Aufhebung der schlesischen frankensteiner Oberamtsregierung. Doch Carmer erwiderte durch Schreiben vom 15. De=

cember 1791 dem Minister v. Hoym, daß er zur Zeit dieser seiner Protection noch nicht entsprechen könne, doch sie bei der nächsten Gelegenheit zu realisiren suchen werde. Aber erst Ende 1794 wurde S. die Anwartschaft auf den Präsidentenposten der Oberamtsregierung zu Brieg eröffnet. Doch ein besseres Geschick wollte es anders.

Der Minister v. Hardenberg schrieb an den Minister v. Hoym zu gedachter Zeit Folgendes: „Ew. Excellenz werden erlauben, daß ich mir die Freiheit nehme, mir Ihren gefälligen Rath in einer Angelegenheit auszubitten, welche für das Interesse des Königs und für meine Privatverhältnisse von der größten Wichtigkeit ist. An wen sollte ich mich lieber wenden als an Ihre Erfahrungen, an Ihre erleuchteten Ansichten, denen Schlesien Wohlstand und eine glückliche Administration verdankt? Von wem sollte ich mehr erwarten als von der Güte und Freundschaft Ew. Exc., die ich nach so vielfachen Beweisen lebhafter als je empfinde? Vielleicht ist es Ihnen bereits bekannt, daß die baireuther Kammer ihren thätigen Präsidenten, den Hrn. v. Flotow, verliert. Ich wünschte bei der Wiederbesetzung dieser Stelle mit aller nur möglichen Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen. Unter allen Männern, die mir zum Ersatz vorgeschlagen wurden, ist keiner, der wegen seiner allgemein gerühmten Rechtschaffenheit und seines Diensteifers, wegen der Gewandtheit seines Geistes und seiner allgemeinen Ausbildung mehr meine Aufmerksamkeit auf sich zog als der Oberamtsgerichtsrath und Oberbergrichter v. Schuckmann. Ein Kammerpräsident in Baireuth ist bis jetzt noch in einer Lage, die von der, worin andere Präsidenten sich befinden, unendlich abweicht. Wenn man nicht gewaltsam einreißen, zerstören will, ohne aufbauen zu können, so wird dieses in des Landes Verfassung gegründete Verhältniß noch lange bestehen müssen. Die beständigen Collisionen zwischen der Kammer und Landschaft (d. h. Landstände) und Regierung, die Beharrlich-

keit der Ritterschaft und Stände auf Rechte, die sie stets gekränkt glauben, wenn man sie auch am wenigsten antastet, die Materie vom Handlohn (d. h. Laudemien), welche hier eines der ersten unter allen (Domanien) Finanzobjecten ist, erfordern einen Mann, der juristische Kenntniß im überwiegenden, oder wenigstens in gleichem Maße mit den Finanzkenntnissen besitzen muß. Von dieser Seite scheint mir Hr. v. S. besonders nützlich für uns. Er ist ein erfahrener Jurist, kennt die Verfassung derjenigen Provinzen, denen sich die unsrigen anschließen müssen, sitzt in der Kammerjustizdeputation und im Oberbergamte, hat, wie man mich versichert, sehr gründliche allgemeine Finanzgrundsätze; mit solchen Eigenschaften, dächte ich, müsse er unserer Erwartung entsprechen. Was ihm von Kenntniß der Kameralformen, z. B. Verpachtung der Domanien, abgeht, würde ihm überall, nur nicht bei uns schaden, wo dieses Object in der Art gar nicht vorkommt, und wo der erfahrenste Präsident aus Stettin und Magdeburg doch nur seine allgemeinen Grundsätze würde anwenden können. Unter solchen Verhältnissen und im sichersten Vertrauen auf den freundschaftlichen Rath E. E. ersuche ich Sie ganz ergebenst, mir offen zu sagen, ob ich mich in meinen Erwartungen täusche. Ich habe vor dem Gutachten E. E. keine bestimmten Maßregeln wegen dieser Sache nehmen mögen. Die Freundschaft, welche zwischen ihm und meinem Bruder, dem ersten Rathe in der Kammer (zu Baireuth), längst besteht, macht mich diese Wendung um so eher wünschen, da Beide gemeinschaftlich nach guten Zwecken hinarbeiten werden ꝛc."

So dachte der zu Reformen schon damals geneigte Minister, und so wählte derselbe, obwol er damals seinen Gewählten persönlich noch nicht kannte. Aber dessen Freunde, Graf Rheden, der ebengedachte Bruder des Ministers, welcher als Oberbergrath in Breslau S.'s College gewesen war und als Landjägermeister starb, und auch Alexander

v. Humboldt, damals Oberbergrath in Baireuth, wirkten bei, und am meisten wol der Minister v. Heinitz, welcher nach einem Schreiben vom 3. März 1795 in Antwort auf S.'s Gesuch: wo möglich statt der Versetzung nach Baireuth bald eine bessere Anstellung in Schlesien zu bewirken, erwiderte, daß der Minister Hardenberg noch vor seiner Abreise dem König den Vorschlag schon gemacht, und der König ihn bereits am 3. März 1795 zum Präsidenten der Kammer in Baireuth ernannt habe. Unfehlbar hatte Minister Hoym's Anerkenntniß des verdienten Rufes, auf den es doch hauptsächlich ankam, entschieden. Hoym gestattete auch sofort S. unbedingt freien Zutritt in die Bureaus der breslauer Kammer, wodurch S., wie schon Göthe früher anrieth, sich von den preußischen Finanzverwaltungsprincipien actenmäßig genau unterrichtete. Am 15. April 1796 wurde S. auch zum Kammerpräsidenten in Ansbach ernannt. Groß war die Aufgabe; sie wurde rühmlichst erfüllt. Eine Unzahl kleiner Aemter war über beide Provinzen verbreitet; je nachdem die Besitzungen einzeln nach und nach von den Burg- und Markgrafen acquirirt worden waren, hatte man jeder ihr Aemtchen gelassen, wenn das neue Besitzthum auch nur einige Ortschaften umfaßte. Der Beamtengeist war bei solchen Verhältnissen keinesweges der beste, mehr zum Vortheil der Beamten als der Unterthanen berechnet, bunt gemischt die Verwaltung durch alle Geschäftszweige. Eine durchgreifende neue Organisation der Provinz mit Eintheilung derselben in Kreise nach preußischer Art und in größere Kameral- und Justizämter sowie mit auskömmlichen fixen Besoldungen für die Beamteten, reformirte Alles, wogegen das sonstige, meist willkürliche Gebührennehmen aufhörte. Strenge Disciplin des Präsidenten hob bald das Vertrauen auf die neue Organisation, und nur der Nepotismus, womit die Ministerialräthe Hardenberg's, besonders während dessen Entfernung in diplomatischen Aufträgen zum baseler Friedensschluß, zu Rastadt und nach Frank-

furt, mit stellvertretender Vollmacht eingriffen, gab Mißgriffe und Reibungen. Unter diesen Ministerialräthen — Koch, (alter Hausfreund des Ministers), Hänel (zuletzt Gesandter in Kassel), Kracker (zuletzt Bankdirector in Nürnberg) und Kretschmann (früher Professor, zuletzt Minister in Coburg) — zeichnete sich Letzterer besonders an Kenntnissen und Talenten aus, aber auch durch ungemessenen Ehrgeiz und Usurpationen in seiner Stellung. Seine Intriguen scheiterten jedoch an der gediegenern Kraft des Präsidenten, und der Minister fand es bald nöthig, ihn als zweiten Kammerdirector in Baireuth dem Präsidenten nachzustellen. Er war es, der durch einen staatsrechtlichen Tractat zuerst der damaligen Reichsritterschaft in beiden Fürstenthümern zur Mediatisirung wider Willen verhalf, welcher auch die der Reichsfürsten in wenigen Jahren nachfolgte sowie früher noch die der Reichsstädte. Nürnbergs Vorstädte wurden schon am 4. Juli 1796 ohne allen Widerstand in Besitz genommen. Ein besonderes sogenanntes Differenzdepartement unter Kretschmann's Direction bearbeitete die nachbarlichen Differenzen und vermehrte die Reibungen, bis S. auch darüber das sehr schwierige Präsidium aufgetragen wurde. Der ergriffene Besitz mußte jedoch auf eigne Verantwortung vielfältig mit den Waffen erhalten werden, oft mit Zurückweisung reichshofräthlicher Mandate. Kretschmann ließ eine „Volkszeitung", die ihm und seinem Gehülfen nicht unbedeutende Honorare eintragen sollte, halb zwangweise durch das Land circuliren, A. v. Humboldt schrieb darüber launig am 5. Juli 1796 aus Baireuth an den in Ansbach arbeitenden Präsidenten: „Uebermorgen erscheint das erste Stück der „Volkszeitung". Der Minister hat 1500 Gulden aus königlichen Kassen dazu decretirt. Alle Zünfte, Corporationen, Schulen, Kirchen werden gezwungen, das Journal zu halten. Es enthält schlechterdings Alles, was Menschen je gedacht haben, denken, denken werden und denken können. Nach allem Dem, was ich davon gestern

gehört, fängt mit dieser Schrift eigentlich ein neues Leben an. Die christliche Religion wird abgeschafft, die Menschen enthalten sich aller Fleischspeisen; statt des Geldes sucht man nur Brodfrüchte und Hauswurzeln, und in jedem Dorfe wird ein Rosenfest eingeführt; redit et Virgo, redeunt Saturnia regna." Doch die Erscheinung verschwand bald wieder.

Humboldt's Umgang und Freundschaft war für S. in jeder Rücksicht höchst werthvoll und angenehm; nur zu früh schied dieser Freund von ihm, um sich nach Amerika zu begeben. Den 25. Januar 1797 schrieb Humboldt an S.: „Ich fühle nur zu innigst, was auch mein Herz bei dieser Trennung leidet; fühle, daß Sie nicht in der Lage sind, welche fruchtbar für Ihren Kopf und Ihre Bildung ist. Desto mehr können Sie wirken, und ist das nicht das letzte Ziel menschlicher Betriebsamkeit? In des Ministers Vorschlag wegen Beibehaltung meines Gehaltes werde ich nicht willigen können. Ich befolge sonst gern den Rath der Freunde, fühle, daß ich nicht reich genug bin, um auch einer kleinen Zulage gerne zu entbehren, fühle (aus Eitelkeit), daß Fürsten auch für Menschen meines Schlages etwas thun können; aber ich denke mich immer in die individuelle Lage, in der ich stehe, hinein. Je mehr man selbst die sittlichen Handlungen Anderer richtet, desto strenger muß man selbst die Gesetze der Sittlichkeit befolgen. Das Verdienst, die Freundschaft eines Ministers nicht gemisbraucht zu haben, ist ja das einzige Verdienst, welches ich in diesem Lande zurücklasse ꝛc." Wie bescheiden und erhaben zugleich!

Der preußisch-französische baseler Friede hatte zwar den fränkischen Provinzen mitten im Kriegsschauplatz Neutralität gegeben, aber für S.'s Verwaltung die schwierigsten Verwickelungen und größten Anstrengungen herbeigeführt. Die werdenden Könige von Baiern und Würtemberg, der Herzog von Nassau-Weilburg und viele kleine deutsche Fürsten retirirten in das neutrale Land und regierten von da in Begleitung ihrer Minister

seltsam genug par distance jahrelang ihre Länder. Französische Emigranten, worunter auch der Herzog Montmorency und General Pichegru kurz vor seiner unglücklichen Katastrophe, und mehre Bischöfe waren schon in der Provinz zahlreich einquartiert und erhielten auch königliche Unterstützungen. Ihre Ansprüche und Anmaßungen waren aber nicht leicht zu befriedigen und wurden oft sehr lästig für die Kammerverwaltungen, da der Minister ihren persönlichen Anforderungen nicht entgegen zu sein pflegte, weshalb die Emigranten ihm auch ein Denkmal ihres Dankes an der Straße von Baireuth nach dem Lustschloß Fantaisie in einem Granitfelsen setzten.

S. hat sich in seinem Nachlaß selbst über jenen gefährlichen Kriegszeitpunkt folgendermaßen geäußert: „Höchst unglückliche Hindernisse für den wesentlichen Fortgang der Administration in dieser Provinz waren in jenem Zeitraum die unaufhörlichen Durchmärsche der französischen und östreichischen Truppen während der Kriege; die Eifersucht des Ministerialdepartements, über Alles selbst entscheiden zu wollen, mit Unentschlossenheit und ewigem Schwanken in den Grundsätzen verbunden. Ich mußte diese schwierigen und verantwortlichen Durchmarschangelegenheiten in den Jahren 1796, 97 — 1800 fast sämmtlich persönlich bearbeiten, und der Erfolg hat gezeigt, daß sie so geleitet wurden, daß das Land dabei geschont und wohlhabend wurde, und daß das schwierige Verhältniß der Neutralität beobachtet wurde, sodaß die beiderseitigen commandirenden Generale (vor allen Erzherzog Karl und Gen. Moreau, mit denen S. zu jener Zeit correspondirte) keine Ursache zur Beschwerde hatten."

Preußischer Geschäftsgang hatte überall in diesen Provinzen eingeführt werden sollen, dies war sogar ausdrücklich im Patent des Präsidenten ausgesprochen. Es wurden ihm zwei dicke Actenbände mit Stimmen über die Unmöglichkeit der Einführung bei seiner Erscheinung in Franken vorgelegt. Gleichwol

wurde der Vorschrift möglichst entsprochen; jedoch hielt S. bei jeder Gelegenheit entschieden ausgesprochen den Grundsatz fest, ehe vom Nützlichen die Rede sein könne, müsse immer die erste Frage sein: was ist recht? Obwol die Kammer und die Regierung (d. h. das Oberlandesgericht) den Titel aus dem preußischen Landrecht von persönlicher Unterthänigkeit unter dem fränkischen Bauernvolk geltend machen wollten, wurde dennoch dem durch S.'s Opposition dieser Titel für unanwendbar in Franken erklärt, ebenso die projectirte Einführung des damaligen preuß. Accise- und Zollsystems. Das gehinderte Uebel wird nur selten in den Annalen erwähnt, und doch ist meistens das echte Staatsverwalten blos negativ.

Obgleich die aus beiden Provinzen abgelieferten Ueberschüsse in Folge der wohlgeordneten Finanzverwaltung und des durch die Neutralität wachsenden Wohlstandes der Provinzen ohne Druck um die Hälfte der Ansätze gestiegen, gelangten doch bald nach der im J. 1797 erfolgten Thronveränderung mancherlei Anzeigen über Verschwendungen nach Hofe. Sie wurden von da gerügt. Eine halbe Million Civiladministrationskosten, das Militair und die Geistlichkeit ungerechnet, war höchst aufgefallen. Der Ausbau des Schlosses zu Ansbach als Residenz des Ministers hatte 100,000 Thlr. gekostet. Ueber diese Summe foderte die neu errichtete Generalcontrole Rechtfertigung. Obwol diese durch Cabinetsordre Königs Friedrich Wilhelm II. gedeckt wurde, wollte dennoch der Minister Hardenberg empfindlich sofort seinen Abschied nehmen, besonders da Minister v. Schulenburg zur Untersuchung der Bemängelungen in Franken angekündigt wurde. Doch S. hielt den Minister Hardenberg davon ab, bewog ihn, sich zu vertheidigen, und ging mit dieser Vertheidigung nach Berlin, um sie dort zu übergeben und zu unterstützen, weil der Vorwurf der Verschwendung bei der Organisation nach Provinzialverhältnissen nicht begründet und nur in der Form gefehlt worden war, daß der Minister nicht allerhöchste Genehmigung

darüber eingeholt hatte. Eine große Kostenrechnung von mehr als 200,000 Fl., welche während des Aufenthalts des Ministers in Basel und auf einigen seiner Reisen verausgabt worden waren, lag außer dem Bereich des Präsidenten, war aber im Geiste jener Zeit und durch die individuellen Verhältnisse des Ministers motivirt, der liberal gab, ohne eigentlich für sich selbst haben zu wollen.

Der Minister blieb beruhigt auf seinem Posten und wurde so dem Staat erhalten; jedoch wurde sein Provinzialministerium einige Zeit darauf mit dem Generaldirectorium vereint, und S. unterm 1. September 1798 zum Geheimen Oberfinanz-, Kriegs- und Domainenrath ernannt, in welcher Qualität S. auch auf Einladung des Ministers v. Voß vom 29. December 1802 bei seiner spätern Anwesenheit in Berlin den Sitzungen des Generaldirectoriums in pleno beiwohnte.

Die Kammer in Ansbach hatte ausgezeichnetere Räthe als die in Baireuth, namentlich den jetzigen W. G. R. v. Ladenberg, den nachherigen Staatsrath Schulz, den genialen Historiker Lang, früher Archivar. Die Herren v. Altenstein und v. Bülow kamen späterhin bedeutend früher als S. ins Ministerium, obwol sie noch als Referendarien und Assessoren in Ansbach und Baireuth unter seinem Vorsitz gearbeitet hatten.

Der Hr. v. Altenstein erlangte seine Berufung zu höhern Posten in Berlin besonders dadurch, daß die fränkischen Provinzen die ersten waren, welche die höchsten Orts verlangte Brodzulage für die Unteroffiziere und Gemeinen schnell gewährten, und Altenstein unter S.'s Leitung dies Geschäft besorgte. S. erhielt um jene Zeit wie alle übrige Kammerpräsidenten auch Befehl zur berichtlichen Begutachtung, wie dem Branntweintrunk bestmöglichst zu entgegnen sei. Dieser war aber in Franken unbekannt; dagegen hob S. in seinem Bericht einen andern Uebelstand statt jenes hervor mit der

Bitte um Abstellung, nämlich das Lottospiel, welches auch wirklich daselbst bald aufgehoben wurde.

Ein Dr. Seebeck in Baireuth — nachher Obermedicinalrath in Berlin — ließ absichtlich mehre seiner Kinder ungetauft, und der dortige reformirte Prediger entsagte von der Kanzel in drei Reden seinem Amte und dem Christenthum. Jener Fall gab Veranlassung zu der allgemeinen noch geltenden Verordnung in der Monarchie, daß absichtlich nicht getauften Kindern christlicher Aeltern Vormünder für den obligaten Taufact gesetzt wurden, und der Prediger entwich der Criminaluntersuchung nach der Schweiz und wurde dort bei einer Pestalozzi'schen Elementarschule Lehrer. Dergleichen außergewöhnliche Begebenheiten gab es viele für den Präsidenten zu schlichten und zu richten, wobei der Kopf immer auch psychisch über dem Herzen stehen muß als Wächter der Leidenschaften aller Untergebenen.

Der Minister und Generalcontroleur Graf Schulenburg erschien mit einer Commission der Oberrechenkammer in Franken, um das Finanzwesen zu untersuchen. Die öffentliche Instruction sagte, daß diese Untersuchung mit dem Minister v. Hardenberg gemeinschaftlich geschehen solle. Dies geschah auch. Schulenburg arbeitete aber täglich mit S. von 6 — 8 Uhr Morgens den Ministerialconferenzen vor, und Alles lief ohne Reibung ab, indem Schulenburg das Conferenzprotokoll und die Angabe der zu vollziehenden Verfügungen in S.'s Hand legte.

So treu meinte es der Präsident mit seinem Minister und Schulenburg nannte dies selbst ein seltenes Ereigniß da S. sonst wol Aussicht hatte, die etwa offen werdende Ministerstelle in Franken zu besetzen. Nach dieser Ausgleichung bereiste der Minister mit S. zu Pferde beide Provinzen von Amt zu Amt, um an Ort und Stelle den Erfolg der neuen Organisation zu prüfen.

Das Gefolge war groß, die Reise festlich, aber auch

dienstlich nützlich. Der nachmalige Staatsrath Scharnweber war expedirender Reisesecretair des Ministers und lernte hierbei die dortigen vorzüglichen frei-eigenthümlichen Verhältnisse der Bauern zur Nachbildung kennen. Der königl. Besuch in den fränkischen Provinzen zur Heerschau bei Fürth im Jahre 1802 gab dem Minister bald Gelegenheit zu glänzenden Beweisen des Wohlstandes und der Zufriedenheit derselben mit der Verwaltung. Persönlich freundschaftliche Verhältnisse hatten sich zwischen dem Minister und Präsidenten schon früher angeknüpft, so daß der Minister auch in seinen Familienangelegenheiten mehrseitig S.'s näheres Vertrauen in Anspruch nahm. Zu S.'s Hausfreunden und geistiger Umgebung gehörte in Baireuth vor Allen mehre Jahre Alexander v. Humboldt. Derselbe unterhielt auch oft die erste Gesellschaft Baireuths mit Experimentalphysik. Dr. Langermann, Hausarzt (später Geheimer Obermedicinalrath in Berlin), geistreicher Fichtianer und nebenbei vortrefflicher Tenorist, war dem kleinen geselligen Kreis in S.'s Hause stets willkommen. S.'s Hauslehrer Krause, später Regierungsassessor in Baireuth, ein tüchtiger Literat, erleichterte dem Präsidenten nebst einer wissenschaftlich gebildeten, bei ihm lebenden Schwester die fortschreitende Kenntnißnahme der wichtigsten neuen literarischen Producte, und Jean Paul erschien zuweilen als geistiges Meteor. Unglücklich gebrochen wurde aber S.'s häusliches Glück durch den frühen Tod einiger Kinder und seiner zweiten Frau, deren jüngerer Schwester jedoch die Hand und die Sorge für die mutterlosen Waisen gern gereicht wurde. Die Erscheinung der Schwester des Königs, Prinzessin v. Solms, in der Residenz zu Ansbach gab näheren Anlaß, daß S. von dieser Zeit an mehr in Ansbach als in Baireuth lebte und wirkte. Regeres Leben entstand 1805 durch den mehrwöchentlichen Aufenthalt der königl. Familie im Alexandersbade bei Wunsiedel am Fichtelgebirge. Wie mit einem Zauberschlage mußte dort eiligst für den Hof eine ganz neue anständige Colonie erbaut wer-

den. Viele Fremde, besonders Diplomaten, fanden sich ein; Feste wurden gefeiert. Vollauf also gab es für den dirigirenden Präsidenten zu sorgen und zu thun.

Doch nur zu bald wurde Freude in Leid gewandelt. Napoleon, gegen welchen Preußen sich vielleicht zu nachsichtig in der von ihm verlangten Räumung der nur auf kurze Zeit in Besitz genommenen Reichsstadt Nürnberg bewiesen hatte, schonte als junger Kaiser, aus dem Lager von Boulogne abmarschirend, um so weniger die unbedingt festgesetzte Neutralität der fränkischen Provinzen und ließ im October 1805 zum Angriff der Oestreicher bei Ulm ganz unerwartet mit einem Male 5 Corps unter Bernadotte die Provinzen durchbrechen. General Tauenzien, der das militairische Commando in denselben hatte, konnte unmöglich Widerstand leisten. Die Franzosen hielten dagegen nach mit Tauenzien und S. geschlossenem Vertrag ohne Cantonnirungsquartiere im Durchmarsch zu nehmen, in Bivouacs möglichst gute Mannszucht und Ordnung und zahlten oder quittirten über empfangene Lieferungen nach verabredeten Preisen. Bernadotte marschirte laut Vertrags nicht durch Ansbach, sondern um die Stadt herum, und nahm sein Hauptquartier eine Stunde davon. Wie er nun aber mit den Siegesadlern vom Schlachtfelde zu Austerlitz an der Spitze von 40,000 Franzosen nach Ansbach zurückkam, ließ er vor dem Thore ironisch den Präsidenten fragen, ob es nun erlaubt wäre, in die Stadt zu marschiren. — Das preußische Militair hatte sich schon aus dem Ansbachischen entfernt, nachdem auch eine östreichische Armee unter Erzherzog Ferdinand, von Ulm her retirirend, die Neutralität der Provinz verletzte. Merkwürdigerweise kamen die preußischen, nach Baireuth abmarschirenden Truppen zu Eschenau bei Nürnberg in einer Nacht in die sonderbarste neutrale Mitte, zwischen die verfolgten Oestreicher und verfolgenden Franzosen, ohne sich sonderlich um diesen Zufall zu kümmern.

Noch wußte man bei Bernadotte's Erscheinung in Ans-

bach am 23. Februar 1806 nicht, was da werden sollte. Sobald die Truppen einrückten, wurde nicht nur das Schloß zu Ansbach mit Einquartierung belegt, sondern auch alle Ausgänge und Kassen mit Schildwachen besetzt. Doch das Räthsel löste sich bald. Am 3. März benachrichtigte aus Berlin der Minister Hardenberg den Präsidenten S., in Erwiderung auf seine Anzeige vom Einmarsch unterm 27. Februar, daß der von Seiten Frankreichs in Antrag gekommenen Abtretung des Fürstenthums Ansbach an die Krone Baiern zur Vermeidung größerer Uebel für den Staat nachgegeben worden wäre. Am Schluß hieß es: „Wir vertrauen zu Euerm Patriotismus und Diensteifer, daß Ihr in diesem kritischen Augenblick mit äußerster Anstrengung und Aufbietung aller Kräfte dahin wirken werdet, daß keine Unordnungen und Zerrüttungen entstehen, und das Beste der Provinz, soviel es die Umstände nur irgend gestatten, befördert werde". Gleichzeitig wurde befohlen, die in Geld und Papieren bestehenden Kassenvorräthe, das Archiv, die Kostbarkeiten und Gemälde aus dem ansbacher Schlosse nach Baireuth schaffen zu lassen. Die Franzosen waren aber schon im Besitz und also die Collisionen, in die der Präsident kam, äußerst groß und unüberwindlich. Sein Schmerz wurde aber noch dadurch auf das höchste gespannt, daß dem damaligen Geheimen Legationsrath Nagler, welcher wenige Jahre vorher noch Secretair im fränkischen Ministerium gewesen war, der Auftrag ertheilt wurde, als Bevollmächtigter das Weitere zu besorgen; obwol der Minister S. ersuchte, Nagler sein Geschäft zu erleichtern und ihm, wo er es wünschte, mit seiner einsichtsvollen Meinung beizustehen, übrigens aber nun die Sorge für das Fürstenthum Baireuth zu übernehmen. Nagler erschien den 9. März und übergab am 11. d. M. dem Marschall Bernadotte das Fürstenthum Ansbach „dans l'état où la dite principauté se trouve actuellement avec ses limites et étendue, sous la réserve de tous les revenus tant perçus qu'arriérés jusqu'au jour de

l'entrée des troupes impériales". An S. schrieb Bernadotte gleichzeitig: „Je crois devoir Vous prévenir, que vous ne devez disposer d'aucun denier public, sans mon autorisation", und daß er befohlen habe, die bairischen Wappen an die Stelle der preußischen in der ganzen Provinz aufzupflanzen. S. theilte diese Schreiben Nagler mit, und dieser verfügte, daß zum Besten des Landes und zur Erhaltung der guten Ordnung die bisherige Administration überall bis zur förmlichen Uebergabe des Fürstenthums an Baiern im Namen des Königs von Preußen fortgeführt werde. Leider dauerte dieser Zustand 8 Monate lang, höchst peinlich für die preußischen Beamten, besonders für solche, welche in der Provinz nicht bleiben und auch nicht in bairische Dienste übergehen wollten. Ein in der Geschichte unerhörtes Beispiel, daß Beamte auf solche Weise gewissermaßen dreien Herrschern dienen mußten. Psychologisch merkwürdig, wurden die Charaktere unter solchen Verhältnissen kenntlicher.

Jener Rath Lang z. B. wurde sofort bairischer Kammerdirector und schrieb bald darauf Satiren über die preußische Verwaltung in Franken (obwol mit Ausnahme der Schuckmann'schen); that aber einige Jahre nachher als bairischer Reichsherold ein Gleiches in Betreff der bairischen.

Das böse Geschick verfolgte S. nur zu bald auch in seiner Stellung zu Baireuth. Seine bitterste Kränkung in Wahrheit oder Täuschung sprach er offen und freimüthig in einem Schreiben an den Minister v. Hardenberg aus, welches er von Baireuth am 1. Mai 1806 an diesen zur Wiedergewinnung seines verloren geglaubten Vertrauens richtete. Wir theilen es hier im Auszuge mit.

„Ew. Excell. gnädige Erlaubniß", heißt es darin, „die Ursachen meines Mismuthes offen und vollständig sagen zu dürfen, ist seit zu langer Zeit mein dringendster Wunsch, als daß ich sie nicht mit dankbarer Begierde ergreifen und ganz benutzen sollte, wenn sie mir auch Geständnisse abnöthigen sollte, die mir

nicht vortheilhaft sind. Ich lasse daher dem Herzen und der Feder ohne Zurückhaltung freien Lauf."

„Die Ueberzeugung, Ew. Excell. Vertrauen und Zuneigung verloren zu haben und in einen Verdacht gerathen zu sein, nach welchem Sie mich für böse und schlecht halten mußten; die Ansicht, welche dadurch alle Verfügungen für mich erhielten, und die Furcht gegen Misdeutung, welche deshalb in dem kritischen Zeitpunkte jeden meiner Schritte begleitete, haben mich bei einem schon kranken hypochondrischen Körper diesen Winter wirklich so entkräftet, daß ich mich am Rande des Grabes fühle. Ich wäre auch wahrscheinlich hineingesunken, wenn mich nicht der Entschluß gerettet hätte, meinen Dienst aufzugeben, sobald die Ehre es nach Erledigung der Gefahr, die uns bedroht, erlaubt und mein Zustand nicht gründlich geheilt werden könnte. Diese Resignation mit dem Bewußtsein, auf alle Fälle mit Moralität und Ehre enden zu wollen, geben allein mir einige innere Ruhe."

Nach dieser Einleitung entwickelte S. ausführlich sein Misverhältniß. Er fuhr dann fort: „Ich strebe nicht nach Geld und Titeln, aber Dienstehre und die davon und von wahrer Wirksamkeit unzertrennliche Autorität ist mir unentbehrlich. Unmöglich war es mir, mit dieser zu vereinigen, daß ich meiner Ansicht nach wesentlich unter dem geheimen Legationsrath Nagler stand. — Echte Achtung und Liebe gegen Ew. Excell. sind aus meinem Herzen nicht gewichen, desto schmerzlicher war mir der Glaube, von Ew. Excell. verachtet zu werden und die Spuren davon in Verfügungen zu finden. Nach 10jähriger redlicher Anhänglichkeit und Beglückung dagegen durch Dero edle und wohlwollende Behandlung machte mich dies um so unglücklicher, und ich muß gestehen, daß es wahr ist, daß ich, durch mein Temperament, welches nicht verschlossen sein kann, hingerissen, zuweilen mit Bitterkeit mich beklagt habe. Hat man aber Ew. Excell. gesagt, daß es mit Verleugnung der Achtung und Dankbarkeit gegen Sie geschehen

sei, so ist das wahrhaftig nicht wahr." „Wenn auch," fuhr S. weiter fort, „Hypochondrie vielleicht das Glas bei Ansicht meiner Lage färbte, so ist doch Alles Wahrheit." Zum Schluß stellte er hierauf mit vollem Vertrauen dem Minister anheim, ob nicht eine Auflösung aller Dienstverhältnisse zwischen ihm und Nagler der Sache und Personen wegen nöthig sei. Das Verhältniß löste sich bald von selbst durch den ausbrechenden Krieg auf, indem sich Nagler aus Franken entfernte.

Es wird wenig Beamte geben, welche sich nicht zeitweise in ähnlicher Lage zu ihren Chefs befanden oder doch zu befinden glaubten, da Eifersucht und Intriguen sich zu häufig auf der stets gefahrvollen Dienstlaufbahn begegnen. Wohl aber Denen, welche noch zu rechter Zeit für solch offenes Vertrauen Anerkenntniß und Berücksichtigung bei ihrem Chef finden. Belehrend und nützlich dürfte aber die Mittheilung dieses Falles für alle diejenigen Beamten sein, die noch in ähnliche Lage gerathen könnten, und solche Nutzenanwendung liegt wol nicht außer dem Bereich von Biographien bewährt befundener Geschäftsmänner.

Der König von Würtemberg ließ S. durch seinen Minister Grafen v. Normann am 6. April 1806 seine Finanzministerstelle antragen. S. dankte aber sofort, meldete jedoch den Antrag gleichzeitig nach Hofe und erhielt am 29. April ausdrückliches Anerkenntniß allerhöchster Zufriedenheit, daß er seinen bisher rühmlichst behaupteten Charakter auch bei dieser Gelegenheit nicht verleugnet habe. Ein gleiches Anerbieten erfolgte von Seiten des badenschen Hofes durch den Geheimenrath Klüber am 13. September 1806. Die Antwort hierauf lautete:

„Die Stelle eines Finanzchefs im Dienste Ihres edeln Fürsten, im Paradiese Deutschlands hat zu viel Werth, als daß ich bei dem Antrage derselben meinen innigen Dank für das ehrenvolle Zutrauen Sr. königl. Hoheit verleugnen könnte. Desto größer ist aber auch die Pflicht, mich dieses Vertrauens

würdig zu benehmen. Ew. Hochw. ist besser als mir — der ich ohne politische Function blos nach öffentlichen Blättern urtheile — bekannt, wie kritisch der jetzige Augenblick ist. Wenn ich in demselben daran denken könnte, Entlassung von meinem hiesigen Vorposten nachzusuchen und das Behufs des Ueberganges in die Dienste eines Herrn, den vielleicht politische Verbindungen zum Feinde des meinigen machen, so würde ich mir selbst mit der Schande eines feigen Ueberläufers belastet erscheinen. Ich bitte E. Hochw., Sr. königl. Hoh. diese Ansicht meiner Lage vorzulegen, und ich bin überzeugt, der edle Fürst wird darin die Unmöglichkeit erkennen, bei Sr. Majestät dem Könige meinem Herrn jetzt anzufragen, ob höchstderselbe meiner Dienste mich zu entlassen beschließen wolle. Ich bitte Sie, Sr. königl. Hoh. meine Dankbarkeit und Ehrfurcht zu bezeugen und mir Ihr freundschaftliches Andenken zu erhalten. Baireuth den 22. September 1806."

Bald darauf erfolgte die feindliche französische Invasion, die sich im Sturmschritt über das Fürstenthum Baireuth mit aller Macht verheerend ergoß. Marschall Soult voran nahm sein erstes Nachtquartier zu Baireuth, erklärte aber dem Präsidenten S., daß er nicht als Feind erscheine, indem der Krieg noch nicht erklärt sei. Doch noch in derselben Nacht langte die preußische Kriegserklärung an, und nun folgte ein Gewaltschritt nach dem andern. Des Morgens waren alle Pferde in Baireuth weggenommen. S. allein verlor vier Wagen- und zwei Reitpferde. Die Requisitionen wurden unermeßlich, und so stand der Kammerpräsident auf dem unglücklichsten Vorposten der Monarchie. General Tauenzien konnte nur noch durch Umwege in seinem Lager bei Hof von dem überraschen Vorrücken der Franzosen benachrichtigt werden. Soult glaubte ihn schon gewiß abgeschnitten zu haben, denn Marschall Davoust drang gleichzeitig über Kulmbach vor. Dem Marschall Soult folgte andern Tags Marschall Ney,

diesem wieder die Baiern und zuletzt die Würtemberger. Sieg oder Rückzug des feindlichen Heeres waren für das Fürstenthum Baireuth in diesem Moment gleich furchtbar; S. ergab sich mit tiefster Wehmuth dem Geschick und linderte nach Möglichkeit die Noth. Nach der unglücklichen Schlacht von Jena ward sofort das Fürstenthum Baireuth vom Feinde in Besitz genommen und ein französischer Gouverneur, General Legrand, und der Intendant Tournon angestellt. Die königlichen Beamten blieben jedoch mit Einschluß des Präsidenten, wie früher im Fürstenthum Ansbach, in Thätigkeit. Kurz vor der Schlacht von Jena war S. unterm 8. October 1806 zum Kammerpräsidenten von Pommern ernannt worden. Der Minister von Voß benachrichtigte davon S. mit der Bemerkung, daß der Minister v. Hardenberg zuvörderst zu bestimmen habe, wann S. in Baireuth entbehrt werden könne, indem Se. Majestät höchstselbst zu befehlen geruht hätten, daß S. nicht früher seine dortigen Verhältnisse verlassen sollte. Er mußte es aber leider bald wider Willen. Von Schlesien aus hatte der Generaladjutant Graf von Götzen eine geheime militairische Expedition gegen das französische Gouvernement in Baireuth eingeleitet. Sie wurde aber durch dessen Wachsamkeit vereitelt, der damit ganz unbekannte Präsident S. hingegen deshalb für verdächtig gehalten und sofort am 10. Mai 1807 in der Nacht um 11 Uhr gefangen durch Gendarmen nach Mainz transportirt. Die Ordre lautete sogar nach Ham, wo jetzt die französischen Exminister in Gefangenschaft sitzen, und es wurde auch von kriegsrechtlichem Verfahren gesprochen. Marschall Kellermann überzeugte sich aber bald eines Besseren, und der alte edelmüthige Großherzog von Baden schrieb an denselben:

„Monsieur le Maréchal d'empire! Connaissant depuis long-temps le président de S. comme un homme de mérite et de probité, je crois sans indiscrétion pouvoir m'intéresser pour lui dans ce moment, où la paix avec la Prusse parait

faire cesser les raisons qui le detiennent en Mayence. C'est dans cette supposition, que je prie Votre Excellence, de vouloir lui accorder Vos bons offices, pour lui obtenir la permission de retourner ou d'attendre au moins, dans mes états les dispositions altérieures à son égard. Je regarderai la protection dont Votre Excellence voudra honorer M. d. S., comme une nouvelle preuve des bontés que Vous m'avez témoigné en tant d'occasions, en réiterant l'assurance de la plus haute considération que j'ai voué à Votre Excellence. A Baden ce 7 Août 1807."

„Charles Fréderic."

In Folge dieses seinen Verf. aufs höchste ehrenden Schreibens erhielt S. die Erlaubniß, auf Ehrenwort sich in Heidelberg aufzuhalten. Verf. muß hierbei noch bemerken, daß er vergeblich kurz vor der Schlacht bei Friedland in Tilsit persönlich bei dem Minister von Hardenberg die Befreiung Schuckmann's zu bewirken sich bemühte. „Man kann sich nicht compromittiren", war die kurze Antwort.

S. blieb auch noch vergessen nach dem Friedensschluß, bei welchem jedoch bekanntlich der Minister Hardenberg abtrat. Der Erzkanzler Fürst Dalberg wurde daher in S.'s Interesse gezogen und rieth von Paris, an den Kaiser durch den Fürsten Berthier zu schreiben; dieser antwortete aber nicht. Inzwischen hatte S. sich veranlaßt gefunden, am 26. August 1807 über seine Gefangenschaft den nachfolgenden Bericht in Begleitung seines Abschiedsgesuchs zu erstatten.

„Ew. Majestät ist bereits bekannt, daß ich den 19. Mai d. J. von dem französischen Gouverneur zu Baireuth bin verhaftet und als Staatsgefangener nach Mainz transportirt worden. Bei meiner Verhaftung wurde mir blos gesagt, sie beruhe auf einer allgemeinen Sicherheitsmaßregel, und auf mein weiteres Verlangen, den Grund zu wissen, erklärt, es liege nichts dabei vor, was meiner Ehre nachtheilig sei. Auch in der Folge habe ich nichts weiter darüber erfahren können,

als daß man mir ein Verbrechen daraus gemacht hat, die bairischen Werbungen in Baireuth nicht befördern zu wollen, und nicht gehindert zu haben, daß viele selbst ranzionirte Gefangene sich in Schlesien unter Ew. Maj. Fahne gesammelt haben. Ich bin blos auf dem rechtlichen Wege der Administration geblieben, ohne Verrath gegen Ew. Maj. und ohne Intrigue von der andern Seite. Bei so vielen größern Begebenheiten ist Das, was ich erlitten, Ew. Maj. Notiz nicht würdig, sondern ich habe mich nur darüber zu rechtfertigen, daß ich noch in Baireuth geblieben, da Ew. Maj. mich durch eine allerhöchste Cabinetsordre vom 1. October v. J. zum Präsidenten von Pommern bestimmt hatten. Ich habe das Rescript, wodurch ich hiervon benachrichtigt wurde, erst den 19. November v. J. erhalten."

„Den 7. October wurde Baireuth schon occupirt, und als ich im November auf diese Benachrichtigung meine Stelle niederlegen wollte, wurde mir dies vom französischen Gouvernement schlechterdings verweigert. Da Ew. Maj. mir befohlen hatten, daß die Officianten auf ihren Posten bleiben sollten, so mußte ich um so mehr bleiben, da dies dringende Pflicht gegen die unglücklichen Unterthanen war, wenn sich auch Andere jetzt ein patriotisches Verdienst daraus machen, daß sie von ihren Posten gelaufen sind."*)

„Ich habe, sobald der Friede bekannt war, bei dem kaiserlich französischen Kriegsminister meine Entlassung verlangt, diese jedoch bis jetzt nicht erhalten, sondern es ist mir zur Zeit nur von dem Reichsmarschall Kellermann verstattet, mich auf mein Ehrenwort bis zur gänzlich ausgemachten Sache hierher zu begeben. Was ich in der unglücklichen Zeit für Baireuth

---

*) Damals verfügte noch kein Landsturmedict die Entfernung der Beamten. S. hinterließ eine Abhandlung, betreffend Dienstleistung der Staatsbeamten während feindlicher Besitznahme. Sie war für die „Minerva" bestimmt und ist wahrscheinlich in diesem Journal aufgenommen worden.

gewirkt habe, verschweige ich, weil es kein landesväterliches Interesse für Ew. Maj. mehr hat." S. ging nun in dieser Vorstellung auf die ihm gemachten Vorwürfe und Verleumdungen ein und suchte sich darüber vollkommen zu rechtfertigen. Die weitere Mittheilung hierüber unterläßt Verf. dieser Biographie, weil sie persönlichen Bezug auf Andere hat, so sehr überzeugend auch seine Rechtfertigung geführt wurde. Nur zu bemerken ist noch daraus die Erklärung S.'s gegen den Vorwurf anmaßenden Ehrgeizes, daß er von hoher Hand im J. 1802 auf allerhöchsten Befehl befragt worden sei, ob er sich wol getraute, nach dem Tode des Ministers von Struensee das Accisedepartement zu übernehmen, er aber darauf ehrlich geantwortet habe, daß er dieses Fach wenig kenne und glaube, Se. Maj. würde es einem Fähigern übertragen können. S. fuhr dann in seiner Rechtfertigung fort: „— — und daß ich überhaupt darauf bestanden habe, die Befugnisse meines Postens zu handhaben, so lange Ew. Maj. mir ihn anvertraut haben, weil ich Ew. Maj. Diener und nicht der Knecht des Ministerdepartements sei, und überhaupt für Pflicht und Ehre und nicht des Geldes wegen diente. Solcher Anmaßungen sich zu enthalten, ist einem Manne von Ehre unmöglich, und wehe dem Dienste, wo sie nicht statthaben."

S. schloß dann seine Vorstellung mit folgenden Worten:

„Es war mein Stolz, mich durch gute Handlungen, nicht durch glatte Worte um Gunst zu bewerben. Das hieß bei den Schlechten und Charakterlosen: Anmaßung; ich habe die Disciplin gehandhabt, das nannten die Protegés Herrschsucht. So hat man mich um das Vertrauen meines allergnädigsten Königs gebracht, mir Dienst und Leben verbittert und meiner Ehre die Nothwendigkeit aufgelegt, Ew. Maj. allerunterthänigst zu bitten, mir in Gnaden und mit Ehren allergnädigst meinen Abschied zu ertheilen. Ich thue diese Bitte mit dem Bewußtsein, mich sowie vor Ew. Maj. auch vor Gott und der ganzen Welt rechtfertigen zu können und

nichts gesagt zu haben, was nicht die Acten vollkommen beweisen ꝛc. Heidelberg am Neckar den 26. August 1807."

Der Abschied erging aus Memel allergnädigst unterm 6. October 1807, wie folgt:

„Mein lieber Geheimer Oberfinanzrath und Kammerpräsident von Schuckmann. Ich bedauere es sehr, daß Ihr nach Euerm Schreiben vom 24. August d. J. Euch durch Gerüchte von Verleumdungen gegen Euch habt beunruhigen lassen. Ich habe Euer Verdienst zu gut gekannt und schätze Euch jetzt um so mehr, als Ihr persönlich habt darunter leiden müssen. In dieser Rücksicht ist mir daher Euer Abschiedsgesuch schmerzlich. Da Ihr indessen einmal durch Zufall verhindert worden seid, den Euch zugedachten Kammerpräsidentenposten in Stettin anzunehmen, und in der jetzigen unglücklichen Situation des Staates wenig Aussicht, Euch auf eine angemessene Weise anderweit placiren zu können, vorhanden ist, so willige Ich hierdurch in Euere Dienstentlassung unter der Versicherung, daß ich Euere vieljährigen und treuen guten Dienste in stetem Andenken behalten werde, als Euer wohlaffectionirter König."

Doch erst am 31. Januar 1808 erfolgte für S.'s Befreiung bestimmte Hoffnung laut nachstehendem eigenhändigen Schreiben aus Paris vom 31. Januar 1808.

„Mein lieber Herr Kammerpräsident! Indem ich Ew. Hochw. den richtigen Empfang Ihres gütigen Briefes vom 17. December melde und Ihnen herzlich für das mir bezeigte Zutrauen danke, freue ich mich sehr, Ihnen melden zu können, daß ich heute so glücklich gewesen bin, Ihre Freilassung zu bewirken. Ich hoffe der Erste zu sein, der Ihnen diese frohe Nachricht mittheilt, überzeugt, daß die nöthigen Befehle ungesäumt erlassen werden. Möge Ihre Zukunft von nun an heiter und ungetrübt sein. Dies ist der aufrichtige Wunsch Dessen, der sich Ihrem gewogenen Andenken empfiehlt und

sich mit ausgezeichneter Hochachtung nennt Ew. Hochw. ganz ergebenster

Friedrich Ludwig,
Erbprinz von Mecklenburg-Schwerin."

So half der mecklenburger Fürst dem gebornen Mecklenburger. Doch dieser blieb eingebürgerter Preuße. Unter dem 5. Mai 1808 erfolgte endlich des Marschalls Kellermann Befreiungsbefehl, und S. eilte mit Frau und Kindern, die ihm in die Gefangenschaft gefolgt waren, nach Schlesien. — Die Deputirten der Landstände des Fürstenthums Baireuth erklärten durch ein Schreiben an S. vor seinem Scheiden ihre vollkommenste Ueberzeugung, daß seit der französischen Besitznahme, und seitdem das einzelne Fürstenthum Baireuth von seinem allgeliebten Fürsten und dessen Ministern so gänzlich getrennt worden, dennoch für sein Wohl väterlich gesorgt worden wäre, und daß dies einzig und allein der geschickten Leitung des Chefpräsidenten verdankt würde.

Dagegen theilte man sich bald von Seiten der dortigen Behörden nach der Gefangennehmung in S.'s Gehalt, den jedoch späterhin Se. Maj. ihm zu ersetzen geruhte. — Kaum angekommen in Schlesien, bot der Großherzog von Hessendarmstadt S. einen Ministerposten an, ebenso wiederholt der Großherzog von Baden. S. schlug aber beide Anerbieten aus und erwiderte insbesondere dem Großherzog von Baden: „Ew. k. Hoh. kennen die Verehrung und Dankbarkeit für die allergnädigst mir bewiesene Theilnahme, von welcher ich durchdrungen bin, zu gut, als daß es einer Betheuerung derselben bedürfte. Wenn dennoch Dankbarkeit und Liebe gegen Se. Majestät den König und gegen mein Vaterland mir es unmöglich machen, mich von dem Verhältniß als Unterthan für immer loszureißen, obschon das Schicksal mir das Dienstentlassungsgesuch abgedrungen hat, so wird Ew. k. Hoh. Edelmuth dies Gefühl nicht misbilligen, und mir wird das Glück bleiben, im Vertrauen auf Allerhöchst-

ihre fortdauernde Gnade auch in der Entfernung mit den Gesinnungen der dankbarsten Ehrfurcht mich nennen zu dürfen rc. Hartlieb bei Breslau den 2. Juni 1808." — An diesem Orte hatte sich S. als Gutsbesitzer niedergelassen. In dieser Eigenschaft wurde er 1810 von den Ständen zur Berathung über die neuen preußischen Reformgesetze in Berlin zum Deputirten erwählt. Hier fand S. nach Zusammentritt mit dem Staatskanzler Veranlassung, sich wieder dem preußischen Staatsdienst zuzuwenden.

Am 3. November 1810 lud ihn der Staatskanzler ein, wieder nach Berlin zu kommen, und am 20. November erfolgte seine Anstellung als Geheimer Staatsrath und als Chef der Abtheilungen für den Handel und die Gewerbe sowie für den Cultus und den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern. In der diesfälligen Ordre waren folgende Verwaltungsgrundsätze aufgestellt.

„Je schwerer es ist, den Handel und die Gewerbe unter dem Druck äußerer Umstände und bei den erschöpften Kräften des Staats aufrecht zu erhalten, geschweige ihren größern Flor zu befördern, desto angestrengter muß Euere Aufmerksamkeit darauf gerichtet sein, die Hindernisse, so weit es in unserer Gewalt ist, wegzuräumen, welche sich der freien Anwendung der Kräfte und der Industrie entgegenstellen. Diese ist allenthalben zu erleichtern und aufzumuntern, und es wird Euch nicht entgangen sein, daß der Geist der von mir seit dem Frieden gegebenen Gesetze hierauf abzielt."

„Wie wesentlich der Einfluß des Euch anvertrauten Departements des Cultus und des öffentlichen Unterrichts für das Wohl des Staates und seiner Einwohner, ja für die Menschheit sei, leuchtet von selbst ein. Beförderung wahrer Religiosität ohne Zwang und mystische Schwärmerei, Gewissensfreiheit und Toleranz ohne öffentliches Aergerniß, dieses ist der Zweck, den die Section des Cultus unverrückt vor Augen haben muß. Als leitende Behörde des öffentli-

chen Unterrichts aber muß sie dafür sorgen, daß eine gründliche Erlernung der Wissenschaften und Erlangung der nöthigen Kenntnisse für alle Stände stattfinden, und daß gesunde, klare Begriffe und solche Gesinnungen verbreitet werden, wodurch Nutzen für das praktische Leben, wahre, sich in den Handlungen äußernde Moralität, Patriotismus, Anhänglichkeit an die Verfassung und Vertrauen und Folgsamkeit gegen die Regierung bewirkt und erhalten werden; vorzüglich aber, daß kein Monopoliengeist in der Wissenschaft aufkomme, welches nirgend verwerflicher ist als bei den Gegenständen der menschlichen Erkenntniß." Dieser über alles Lob erhabenen Instruction wurde genügt. Unter S.'s Leitung wurde nicht nur die neue Universität zu Berlin vollständig, sondern auch die zu Breslau unter Vereinigung mit der frankfurter neu organisirt und dotirt. S. war auch dem Turnwesen nicht abgeneigt, solange dasselbe keine politische Farbe annahm. Er ließ sogar Jahn's „Turnkunst" auf königliche Kosten vertheilen. Eitler Mäcen der Gelehrten wollte er nicht sein, unbekümmert um Ruhm oder Tadel in ihren Encyklopädien, aber ernster Censor der ihm untergeordneten Geistlichkeit und Lehrer war und blieb er. Daher auch Professor de Wette seiner durch jene Instructionen gestärkten Ansicht weichen mußte. Die Ausführung der Säcularisation wurde durch besondere Commission von Staatsräthen besorgt. Im Gewerbewesen bewirkte S. damals von 1810 bis 1812 mehre Verordnungen wegen Aufhebung von Handelsbeschränkungen, hauptsächlich aber das organische Gesetz über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe, nachdem mit den damals in Berlin anwesenden Landesdeputirten größtentheils unter seiner Leitung darüber berathen worden war. Die von Königsberg ausgegangenen Reformgesetze von 1807 waren mehr Skizzen großartiger Ideen als vollständige Gebilde. Ihre weitere Ausbildung und vor Allem das rechtfertigende Princip aller Reformen foderte, daß das Besitzrecht mit der Nützlichkeit

3

bestmöglichst amalgamirt wurde. Wahrheit kann die Geschichte nicht verleugnen. Man reformirte in Preußen 1807 nicht, wie es jetzt neuerdings in England geschieht, das z. B. 40 Millionen directe Entschädigung für die Aufhebung der Sklaverei in seinen Colonien bewilligte. Notorisch wurde in Preußen die Aufhebung der Erbunterthänigkeit und anderer Gerechtsame der Rittergutsbesitzer ohne directe Entschädigung beschlossen. Indirect geleistet sollte sie werden durch freiern Verkehr und wurde sie auch mehrseitig; insbesondere auch durch die Edicte wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und der Landescultur, durch deren durchgehende Modification sowie deren Declarationen und langjährige Ausführung S. sich ein allgemein anerkanntes, bleibendes großes Verdienst für die Monarchie erworben hat. So und auf andere vielfältige Weise hat S. dem gedachten Reformprincip sowol im Gesetzgebungsrath als auch in der ihm specieller anvertrauten Verwaltung möglichst entsprochen, insoweit Abhülfe noch zulässig war. Es wird hierbei bemerkenswerth sein, daß S. während seiner Gefangenschaft einen Entwurf zur Reorganisation des preußischen Staates ausgearbeitet und unter seinen Privatpapieren nachgelassen hat. Die darin gezeichneten Grundlinien weichen wenig von Dem ab, was seit 1807 bis jetzt ins organische Leben des Staates gelangte. Jedoch dürften einige Züge daraus noch der Mittheilung nicht unwerth sein. Er sagte darin unter Anderm: „Wenngleich die Staatsräthe zum Theil zugleich Directoren und Räthe in den Verwaltungsbureaus der Minister sein können, so ist es doch nöthig, daß ein Theil ganz davon frei bleibe, sich blos dem legislativen und speculativen Theile seines Faches widme und mit der Wissenschaft fortgehe". Ueber seine Meinung wegen der Stände wird weiterhin Näheres erwähnt werden. Die collegialische Verfassung der vollziehenden Behörden wollte er beschränkt wissen als eine unzweckmäßige Maßregel der Controle gegen die Willkür und Unterschleife derselben. „Sind

die Subjecte schlecht", schrieb S., „so verfolgen sie dennoch gemeinschaftlich schlechte Zwecke, oder ewiger Zwist hemmt ihre Thätigkeit, und die collegialische Verbindung mindert das Gericht der Verantwortlichkeit." Den Polizeibehörden wünschte S. alle geringe Injuriensachen, Gesindesachen und die vollziehende Verfügung bei Weigerung unstrittiger Dienste und Leistungen überwiesen zu wissen. Auch schienen ihm Sitten- und Ehrengerichte für Volksveredelung zweckmäßig, für jede Classe der Bürger districtweise aus ihren Genossen gewählt, und ihre Competenz auf Weisungen und Ausschließungen von Ehrenrechten eingeschränkt. Für das öffentliche Verfahren der Specialinquisition sprach S. sich in der Art aus, daß nach Schluß derselben das Criminalgericht ein Gutachten über das Factum beschließen, dabei Geschworne entscheidende Stimme haben und damit die Acten an das Tribunal zur Straffentenz eingesendet werden sollten. In seinen Vorbemerkungen zu diesem Entwurf sagt S. unter Anderm: „Der alte ehrliche Köhlerglaube an Gott und seine Gebote und Verheißungen nach unfehlbaren Satzungen der Kirche, an die Heiligkeit des Regenten und die von ihm bestellte Obrigkeit verschwand, ohne einen Ersatz zu erhalten. Mit einem Worte, die Religion, ein lebendiges Handlungsprincip, das den innern Menschen über den groben Egoismus dieses Lebens heraushebt, ihn beseelt, einem höheren Berufe und dem Allgemeinen sich zu opfern, ging verloren, und nur Theologie und ganz dürre Liturgie, selbst zur Sinnenerregung untauglich, blieben übrig, nicht allein nutzlos, sondern schädlich als Beruhigungswerkzeuge des sophistisirenden Egoismus. So ward in der Mehrheit des großen Haufens aller Classen (die Theologen und Gelehrten nicht ausgenommen), und nicht blos in Preußen, eines jeden Leib sein Gott, und sein einziger Beruf des Lebens, diesem durch alle mögliche Genüsse zu dienen; ob durch blos physische Genüsse grober oder feinerer Art, oder durch Befriedigung der Eitelkeit, Herrschsucht, des Geizes u. s. w.,

ändert an dem Princip und dessen moralischer Würdigung nichts. Die Menschheit bestand nie und nirgend aus reinen Vernunftwesen, so sehr sich auch ehrwürdige Einzelne diesem hohen Ideal nähern mögen. Reine Vernunftbegriffe können im Volke den ehrlichen Köhlerglauben nicht ersetzen, und das ist eine falsche Aufklärung, die nicht etwas besser auf den Menschen Wirkendes an die Stelle setzt. Was ist aber wirklich dafür geschehen? Nichts! Kein Schriftsteller hat dem Volke ein neues lebendiges Moralprincip einzuflößen vermocht. Die Theologen blieben entweder ganz bei dem durch den Geist der Zeit unhaltbar gewordenem Alten, oder beflissen sich einer dürren Philosophie, die dem Volke ein tönend Erz war. In dem Gesellschaftsinstinct des Menschen liegt die Liebe seines Gleichen als Basis zur Tugend; aber dieser Instinct wird wie andere Instincte durch die gesellschaftliche Cultur abgestumpft. Das Mitleiden bleibt zwar den nicht ganz Verderbten, sodaß auch alle cultivirte Sprachen ein Wort dafür haben, aber die Theilnahme an dem Glück Anderer muß schon als etwas Seltenes umschrieben werden; je reger in der Verfeinerung die Collision eigennütziger Triebe ist, destoweniger Spur davon. Darum hat die vortrefflichste aller Religionen dem Culturmenschen diesen Naturtrieb der Nächstenliebe zur Tugendbasis als Offenbarung wieder gegeben. Aber die Erhaltung des Glaubens darin ist leider zu sehr vernachlässigt, und so erlag überall der schwächere Naturtrieb dem stärkern der Selbstliebe. Die Schulverbesserungsplane und Versuche waren auf Bildung des Verstandes zur Beförderung der Industrie, zur Verbesserung des physischen Zustandes, auf Vielwisserei, nicht auf tiefes Wissen und Empfinden gerichtet."

„Je lichter es in vielen Köpfen ward, desto mehr verschwand die Wärme für Religion, König und Vaterland, die in dem alten Glauben gebunden war, aus jeder Brust. Die Entdeckung unseres Zeitalters, das Licht von der Wärme

zu scheiden, charakterisirt ganz seine moralische Tendenz. Daraus schlaffe Hingebung und Mangel thätiger Ueberzeugung, daß unser und der Unserigen Glück von der Zusammenhaltung des Ganzen, von der Vertheidigung des Königs und Vaterlandes unzertrennlich sei, und jedes Opfer fodere. Sonach kann Verbesserung des physischen Zustandes aller Volksclassen allein den Nationalgeist zu einer solchen lebendigen Erkenntniß, die in Gefühl übergeht, nicht wieder erheben. Nur dadurch, daß mittels inniger Vereinigung des Staates und der Kirche die Religion wieder als das Höchste und Heiligste die Gefühle des Volkes durchdringe, nicht blos der Gegenstand theologischer Speculation und kalter Liturgie sei; die Mehrzahl der Bürger durch offene wahre Mittheilungen über den Zustand des Gemeinwesens zu dem lebendigen Gefühl erhoben werde, thätige Mitglieder der großen Staatsgesellschaft zu sein, in der und durch die nur ihr äußeres und inneres Wohl bestehen kann; jeder Staatsdiener nicht blos das Auge des Königs und der Obern, sondern auch das allgegenwärtige des ihm näher gebrachten Volks achte und fürchte, ist Besserung zu hoffen. Die Krisis einer langen harten Buße kann sie vorbereitet haben."

Schuckmann, unterm 3. Juni 1814 aus Paris zum Minister des Innern mit Beibehaltung der Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten ernannt, bot als solcher 1817 nach vorstehenden Grundsätzen der Einführung der evangelischen Union und der verbesserten Liturgie die Hand; nur einigte er sich mit den ersten berliner Theologen nicht ganz über die Ausführungsmittel dazu, sondern disputirte vielseitig und kräftig gegen sie. S. wohnte auch als Minister des Cultus noch der Einweihung des Denkmals Luther's zu Wittenberg bei. Als ihm aber Ende 1817 bei einer Veränderung der Ministerialdepartements das geistliche und Unterrichtsdepartement abgenommen und dagegen das Berg- und Hüttenwesendepartement überwiesen wurde, glaubte S. dadurch am Vertrauen

des Königs verloren zu haben, wurde aber auf diesfällige Vorstellung unterm 6. November 1817 in Gnaden beruhigt. — Bei seiner Anstellung als Minister des Innern waren ihm außer den Kirchen- und Schulangelegenheiten, denen seit 1817 ein besonderer Minister vorgesetzt wurde, ausdrücklich übertragen: die Angelegenheiten der ständischen Verfassung, das Provinzial- und Communalschuldenkassen- und Rechnungswesen, die landschaftlichen Creditsysteme, die Aufsicht auf städtische und ländliche Corporationen, und Alles, was auf die Lehnsverfassung, die Patrimonialgerichtsbarkeit und die damit verwandten Gegenstände Bezug hatte; ferner die Verfassung der Juden und ihr politischer Zustand, die ganze landwirthschaftliche Polizei, alle Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft, die Gemeinheitstheilungen, die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse, die Meliorationsangelegenheiten, das Landgestütwesen, alle milden Stiftungen, das Armenwesen und die Arbeitshäuser, die Witwenkassen und ähnliche Institute, die Feuerversicherungsanstalten und andere Assecuranzgesellschaften, welche keine Gegenstände des Handels betreffen, die Medicinalpolizei und Aufsicht auf alle Krankenhäuser und Sanitätsanstalten, und die Militairsachen, sofern Civilbehörden dabei concurriren.

Drei und ein halbes Jahr hat S. mit entscheidender Selbständigkeit allen diesen Staatsangelegenheiten vorgestanden, und nie hat ein preußischer Minister mehr zu thun gehabt und administrativ geleistet, zumal S. als Mitglied des gesammten Staatsministeriums und auch des Staatsrathes an seiner oft überwiegenden Einwirkung nichts fehlen ließ. Als wiederholtes allerhöchstes Anerkenntniß empfing er am 17. Januar 1816 den großen rothen Adlerorden mit Eichenlaub. — Schon 1812 war S. das allgemeine Polizeidepartement mit Ausschluß der sogenannten höhern Sicherheitspolizei überwiesen worden, welche letzte jedoch 1819 auch an sein Ministerium gelangte. Schwer-

lich dürfte die Geschichte großer Staaten das gleiche Beispiel eines solchen Polizeiministeriums wie das unter S.'s Leitung aufzustellen haben, welches das Rechtsprincip auch der Form nach möglichst in Personalpolizeiangelegenheiten gelten ließ. Zwar unerbittlich streng gegen böswillige Vergehungen, besonders scharf, wenn dergleichen von Beamten begangen wurden, hinderte er gewiß nie eine Freiheit, welche die Gesetze nicht ausdrücklich verboten. Die Studentenumtriebe erschienen seinem ministeriellen Auge unbedeutend an sich. Aber die diesfällige Verantwortung der dem Staate vereideten Lehrer war ihm ein Greuel. Die der Polizei gern dienstbaren Abenteurer wies er bei seinem moralischen Rechtssinn unbedingt und frappant von sich ab. Voller Censurfreiheit war S. stets abgeneigt, obwol er selbst die Kritik seiner Handlungen nicht scheuete, gleich fern aber auch von Popularitätssucht nur die Zufriedenheit seines Königs und Herrn und seine immer streng sich selbst richtende Ueberzeugung als Richtschnur seiner amtlichen Handlungen anerkannte.

Er äußerte in einem Schreiben 1816 an den Staatskanzler über Preßfreiheit sich, wie folgt: „Es ist eine unglückliche Erscheinung, daß die Preßfreiheit, welcher eine liberale Regierung gern soviel Spielraum läßt, als äußere Ruhe und innere gesetzliche Ordnung verstatten, keine größern Feinde hat als die Schriftsteller selbst, die durch ihren unklugen Misbrauch zur Befriedigung des Autorkitzels ꝛc. zu Beschränkungen zwingen." Jedoch wollte er ausdrücklich der Geschichte ihre Quellen nicht entzogen wissen. Später gerieth S. über Censur in Differenz mit dem Fürsten Staatskanzler laut seinem nachstehenden Schreiben vom 7. Juni 1822. „Ew. Durchl. äußern in dem verehrten Schreiben vom 22. v. M., daß es freundlicher gewesen wäre, wenn ich vor dem Berichte in der B.'schen Censursache mir eine Rücksprache ausgebeten hätte. Tief in der Seele schmerzt es mich, wenn Ew. Durchl. an meinen Gesinnungen zweifeln, da die Hochachtung und Anhänglich-

keit an Ew. Durchl. bis zum Ende meines Lebens unveränderlich sind, und ich mich selbst zu achten aufhören müßte, wenn mich je die Dankbarkeit verlassen könnte, die ich Ew. Durchl. seit 27 Jahren für so vielfache Beweise Ihres Wohlwollens schuldig bin. Darum zwingt mich mein Gefühl, verehrter Fürst, Sie um die Erlaubniß zu bitten, mich aus vollem Herzen aussprechen zu dürfen. Höchst erfreulich wäre es mir gewiß in dieser wie in jeder Sache gewesen, Ew. Durchl. meine Absicht derselben vortragen zu können. So aber war ich leider schon auf dem Punkt der Nothwehr zur Rettung meiner Dienstehre getrieben, ehe ich etwas davon erfuhr. B. gründete seine Reclamation auf eine verleumderische beschimpfende Denunciation gegen mich. Darauf, ohne mich zu hören, wurde der Befehl an mich veranlaßt, dem B. zu eröffnen, daß diesem seinem Gesuche deferirt sei, und die Denunciation mir mit der Warnung mitgetheilt, die heilige Sache der Monarchie nicht durch Verbindung mit schlechten Menschen zu entweihen. Das hätte der edle Fürst v. H. gegen den Minister, den er selbst dem Könige vorgeschlagen hat, dem er also Ehrliebe und Rechtlichkeit zutraut, und dem er so viele Beweise seiner Zuneigung gegeben hat, gewiß nicht gethan, wenn ihm die Sache in ihrer wahren Gestalt vorgetragen wäre. Es kann Ew. Durchl. unbezweifelte Selbständigkeit nicht verletzen, wenn ich mich über den Referenten beschwere. Ich bin nicht so unbescheiden, meinen Standpunkt mit dem Ihrigen zu vergleichen; dennoch gestehe ich, daß es schon mir unmöglich ist, jede Bittschrift wörtlich zu durchlesen und zu prüfen, und daß daher die Referenten mir für die Vollständigkeit des Vortrages und die richtige Darstellung der Gesuche verantwortlich sein müssen. Möchten doch Ew. Durchl. in der Regel diesen Vortrag mir und meinen Herren Collegen in Gegenständen unserer Verwaltung anvertrauen. Alle werden sich dadurch beglückt fühlen, da alle gegen Ew. Durchl. Liebe und Hochachtung und Verehrung des unsterblichen Verdienstes

um König und Vaterland in ihren Herzen tragen. Um so schmerzlicher ist es den Einzelnen und der Gesammtheit der Minister, wenn Ew. Durchl. ihren Berathungen Ihr Vertrauen entziehen, solche Räthen ohne Verantwortlichkeit zur Prüfung übergeben und auf deren einseitigen Vortrag, ohne das Ministerium zu hören, abändernde Beschlüsse fassen, die zu Remonstrationen nöthigen, welche den unglücklichen Schein auf das Ministerium werfen, als widerstrebe es dem höchsten Staatsbeamten, den es doch wahrhaft ehrt und liebt &c."

Diese freimüthige Expectoration charakterisirt den Ehrenmann au nud, wie der Franzose in solchen Fällen treffend zu sagen pflegt, und gibt zugleich einen wichtigen Wink für Premierminister. Uebrigens nannte der Staatskanzler in seinen Privatbriefen an S. ihn stets werthester Freund, unter Versicherung seiner eignen treuen Freundschaft und Hochachtung. Es darf hierbei nicht außer Acht gelassen werden, daß es für S. eine absonderlich schwierige, aber auch gewiß für den Staat sehr ersprießliche Aufgabe war, der Verwaltung des Staatskanzlers mit fester Consequenz zur Seite zu stehen. Es kann gleichwol dem Fürsten Staatskanzler zum besondern Verdienst angerechnet werden, daß er sich nach manchem Bruch und Fehlgriff immer wieder von neuem an Schuckmann wie an einen festen Halt anschloß; um so mehr, da die Geschäftsweise des Staatskanzlers mit der des Ministers S. auffallend schroff contrastirte. Es gab jedoch Momente, wo S. gänzlich scheiden wollte. So fand sich unter Anderm in seinen Papieren ein Abschiedsgesuch v. J. 1822 vor, von dem es ungewiß, ob es blos Concept geblieben. Noch viele an den Staatskanzler von S. geschriebene vertraute Privatbriefe liegen vor und geben manchen historisch interessanten Aufschluß. Ihre ausführliche Mittheilung liegt aber außer den Gränzen dieser Biographie, zu welcher jedoch nachfolgender den 3. Juli 1814 nach Paris geschriebene gehören dürfte.

„Ew. Durchl. bringe ich meinen innigen Glückwunsch zu dem ehrenvollen Anerkenntniß dar, womit unsers geliebten Königs Majestät Hochihre Verdienste ausgezeichnet hat. Ist dieser Glückwunsch gleich durch meine Abwesenheit in Karlsbad etwas verspätet, so kann ihn doch keiner an wahrhaft herzlicher Freude, aus der er quillt, übertreffen; denn ich bin stolz darauf, daß von allen königlichen Dienern in Ihrer Nähe ich Ew. Durchl. am längsten als meinen Wohlthäter und väterlichen Freund ehre. Zugleich danke ich Ew. Durchl. aufrichtig für meine Beförderung (nämlich zum Minister). Ich weiß, daß es Ihrem Herzen wohlthut, zufrieden zu machen, und ich versichere, daß ich mit dem mir gegebenen Wirkungskreise vollkommen zufrieden bin und nur dahin streben werde, daß man auch mit meiner Ausfüllung desselben zufrieden sein möge. Ich ging mit der Furcht nach Karlsbad, ob mir als damaligem Halbinvaliden nicht die körperlichen Kräfte dazu fehlen möchten, ich kehre aber von Steinen und Schmerzen befreit zurück und hoffe nun um so gewisser dem Könige die Treue und Dankbarkeit durch That beweisen zu können, die ich in der Anlage, um deren Vorlegung ich bitte, versichere ꝛc."

Da die Militairangelegenheiten auch zum Ministerialgeschäftskreis S.'s gehörten, soweit das Civil dabei concurrirt, blieb S. auch nicht ohne vielfache Berührung mit den ersten Militairpersonen, so auch mit Fürst Blücher, mit dem er auch als Landsmann von Geburt und seit seiner frühern Stellung zu Baireuth, wo Blücher lange cantonnirte, in freundschaftlicher Verbindung stand.

Es sei erlaubt, hierbei ein Schreiben Blücher's an S. mitzutheilen. „Hauptquartier St. Cloud den 5. Juli 1815. Ew. Excell. gefälliges Schreiben vom 25. v. habe ich zu erhalten das Vergnügen gehabt, und bin denselben für den darin enthaltenen Glückwunsch zu dem erfochtenen Siege recht sehr verbunden. Es ist von dem in der letzten Zeit so schön aus-

gesprochenen religiösen Sinn der preußischen Unterthanen und von ihrer bewährten Vaterlandsliebe zu erwarten, daß die Sammlungen, welche bei dem Dankfest, das Ew. Excell. anzuordnen beliebten, veranstaltet werden sollen, reichlich ausfallen werden, und soll es mir eine angenehme Pflicht sein, dafür zu sorgen, daß die verwundeten Krieger von dem Ertrage erquickt werden, und ihr Schicksal dadurch möge erleichtert werden."

Eigenhändig schrieb der unsterbliche Held noch unter dieses officielle Schreiben folgende urkundlich genau abgeschriebene Worte:

„heutte nehme ich Paris in meiner Verwahrung und ich hoffe N bluht vergissen wird nun ein ende haben, leben sie wohl erhallten mich ihre Freund Schaft, der Frau gemahlin Empfele ich mich gehorsamst und allen braven Berlinern einen hErtzligen gruß."

„Blücher."

Bei der am 11. Januar 1819 erfolgten Veränderung der Ministerialgeschäftskreise wurden S. auch noch die Handels- und Gewerbsangelegenheiten zugetheilt und dagegen die allgemeinen innern, Communal-, Militair-, Hoheits-, Instituten, Corporations- und ständischen Angelegenheiten abgenommen und dem Minister von Humboldt überwiesen, nach dessen Abgang diese Angelegenheiten wieder an Schuckmann's Ministerium gelangten und bis zum 1. October 1830 verblieben, von wo ab sie nebst den Polizeiangelegenheiten demselben, sonder Zweifel zur Erleichterung des allzuschwer belasteten Ministerveterans, abgenommen und dem Minister von Brenn anvertraut wurden.

Zu S.'s Biographie gehört auch noch nachfolgendes eigenhändige Schreiben des Fürsten Metternich an ihn.

„Ew. Excell. erhalten heute durch den Herrn Grafen von Zichy die Decoration des kais. Leopoldordens, den Se. Maj. der Kaiser Ihnen als einen Beweis der vollen Anerkennung Des-

sen, was Sie bisher mit regem Eifer für die allgemeine Sache geleistet haben, verliehen hat. Es ist mir persönlich sehr angenehm, beauftragt zu sein, Ew. Excell. die Versicherung dieser Gesinnung Sr. Maj. zu hinterbringen. Empfangen Hochdieselben jene meiner ausgezeichnetsten Hochachtung. Wien den 13. Mai 1824. Metternich."

Am 21. April 1825 empfing S. auch das Großkreuz des kurfürstlich hessischen Ordens vom goldnen Löwen.

Das conservative Princip gelangte um diese Zeit wieder mehr zur Tagesordnung, und es ist nicht zu leugnen, daß S. in den letzten Jahren weitern Reformen abhold wurde, obwol er laut dieser Biographie viel dafür gethan, wenn auch nicht als Urheber derselben; dagegen aber auch ernst darauf bedacht war, das Reformirte zu ordnen und zu befestigen. Noch sieht die politische Welt nicht entschieden das Ziel der sogenannten zeitgeistigen Bestrebungen oder vielmehr Bewegungen. Stillstand ist nicht wahrscheinlich. Der allgemeine Wunsch ist aber nach ruhigerm Genuß des Lebens sehnsüchtiger als je geworden, nachdem durch ein halbes Jahrhundert die Erdenbewohner allen Stürmen des moralisch-politischen Wetters großentheils furchtbar ausgesetzt waren. Daher ist aber auch jetzt mehr von der eigentlichen Verwaltung als von sogenannten organischen neuen Regierungsprincipien zu erwarten. Zwar kann es kein Leben ohne Organismus geben; aber wo einmal Leben da ist, fehlt auch der Organismus nicht. Diesen bestens zu nutzen, ist gewiß wahre Weisheit, so im Staats- wie im Privatleben. Hohe Ehre gebührt also jedenfalls solchen höchsten Staatsbeamten, welche wie S., mit gediegener Kraft und zu jedem Opfer für den Staatsdienst sowie die Menschheit bereit, im Verwaltungs- wie im Gesetzgebungsgeschäft dem conservativen Princip vorzüglich huldigen und der Zeit Zeit lassen, nach und nach Neues und Besseres zu gewähren, ohne alles Heilige der Vorzeit durch unzeitiges Eingrei-

fen zu vernichten und ohne neu verletzende Rückschritte zu machen.

Biographien bewährter Staatsmänner sind Dolmetscher für alle Die, welche die nämliche, Jeden mit mannichfaltiger Gefahr bedrohende Bahn betreten wollen. Wer nicht sein Amt als Sinecure erlangen und behalten will oder gar muß, wird Großes zu leisten schwer vermögen, wenn er nicht jederzeit sich bereit finden lassen will, sein persönliches Amtsinteresse dem des Fürsten und des Staates zu opfern. Darum liegt in der Wohlhabenheit der englischen Aristokratie und der mit ihr verbundenen Beamten so große conservative Kraft neben productiver Volksfreiheit ohne Gleichen und ohne Zurücksetzung des wahren, echten, wenn auch oft ursprünglich pecuniär mittellosen Talentes. Bloße Geldaristokratie ersetzt dagegen im Tochterstaat nicht die des Mutterstaates, wie des Präsidenten Jackson neueste Kämpfe und die schon dreimal der höchsten Autorität in seiner Person öffentlich zugefügten Beleidigungen beweisen. Der altpreußische aristokratische spartanisch-frische Beamtensinn, wie er unter König Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., allem Luxus fern, sich fast allein mit der Dienstehre begnügte, ist wie der alte Köhlerglaube vor dem gewinnsüchtigern Egoismus neuerer Zeit geschwunden, und Bureaukratie an die Stelle getreten, welche oft zwischen Sein und Nichtsein, oder Wollen und Nichtkönnen aus Mangel und Verlegenheit kämpft und strebt, wenn auch nicht verkannt werden kann, daß im Ganzen die preußische Bureaukratie eine ehrenwerthe geistige Aristokratie oder Ministerialität im ältern deutschen Sinne des Wortes zu nennen sein dürfte. Wie es aber jetzt in allen Ständen in Folge der geistigen Bildungsanstalten des Staates, wie sie sich unter König Friedrich Wilhelm III. ausgebildet haben und noch ferner ausbilden werden, Gelehrte gibt, so wird auch die Zeit kommen, wo, wie schon in den größern Stadtgemeinden, in allen Orts- oder Bezirksgemeinden

wohlhabende Staatsbürger auch ohne amtliche Sinecure oder Sold die Stellen sowol im Richter= als Verwaltungsfache der Verfassung und dem Gesetz genügend vertreten werden können, ohne schroff ihren Mitbürgern blos vel quasi zwingend gegenüberzustehen. Dabei wird aber in einer Erbmonarchie das Princip des vorherrschenden Realbesitzes, wie in England, immerhin von oben herab, oder bei Wahlen von unten herauf, über sonstige Virtuosität ohne solchen Besitz, wenn von Dauer und Haltung die Rede sein soll, in der Regel das Uebergewicht haben. Diese Deutung dieser Digression lag nicht außer der Gesinnung des verstorbenen Ministers.

S. erreichte seinen Dienstculminationspunkt am 11. Januar 1829 in dem Fest seines 50jährigen Dienstjubiläums. Die mit seinem innigsten Grundsatz, dem sinnvollen Motto: Suum cuique, gezierten Insignien des großen schwarzen Adlerordens waren ihm, der unter drei preußischen Königen gedient hatte, nicht nur das ehrenvollste, sondern auch das innigstdankbar empfundene Anerkenntniß der Gnade seines Herrn. Mehre kostbare und geschmackvolle Festgeschenke wurden dem Jubilar aus den Provinzen durch Deputationen überreicht. Die unter seinem Ministerium waltenden Gewerbe= und Kunstinstitute hatten gewetteifert, diese Gaben als schöne Kunstproducte mit analogen Emblemen und plastischen Ansichten aus den betreffenden Provinzen zu verzieren und sie so als pretia affectionis et honoris zu verherrlichen. Besonders sinnbildlich hatte die Akademie der Künste zu Berlin einen Aristides auf einer Marmorsäule als Weihangedenken dargebracht. In allen Provinzen war eine freiwillige Sammlung zur Stiftung eines bleibenden Denkmals erfolgt, das unter dem Namen eines v. Schuckmann'schen Stipendiums gemäß seiner ihm anheimgestellten speciellen Erklärung für Studirende und Gewerbszöglinge bestimmt wurde. Auch die Lehrer der von ihm neuorganisirten breslauer Uni=

versität stifteten ein gleiches Stipendium bei gedachter Universität. Alle Behörden der Monarchie, da er mit allen in amtlicher Berührung gestanden, wetteiferten in Darbringung ihrer Glückwünsche und auch vielseitig in dankbarer Erinnerung an seine Dienstleistungen. Mehre Fürsten und Fürstinnen des Inn- und Auslandes thaten ein Gleiches. Der gesammte Staatsrath schrieb ihm:

„Je schwieriger die Verhältnisse waren, unter denen Ew. Excellenz ununterbrochene Wirksamkeit für das Wohl des Staates geprüft und bewährt wurde, um so schöner und stärkender muß Ihnen das daraus entspringende Bewußtsein werden, Ihren Wirkungskreis stets in seiner vollen Bedeutung aufgefaßt, die Bedürfnisse und Anforderungen der Zeit erkannt und alle aus dem Wechsel der Begebenheiten sich entgegenstellende Hindernisse überwunden zu haben."

Dies Schreiben wurde von einer Deputation des Staatsrathes, an deren Spitze der Herzog Karl von Mecklenburg stand, in Begleitung des Feldmarschalls von Gneisenau überreicht.

Für die Geschichte der Minister höchst werthvoll war die wörtliche Erklärung der gesammten Staatsminister, „daß sie als nächste Zeugen seiner umfassenden und unermüdeten Wirksamkeit dem Ausdruck ihrer innigen Hochachtung und tiefen Anerkennung Dessen, was er während eines halben Jahrhunderts mit seltener Kraft des Willens und der That geleistet, nicht blos durch schnell verhallendes Wort, sondern auch durch ein bleibendes Denkmal Dauer verleihen und auch den kommenden Geschlechtern ein Pfand ihrer Gefühle hinterlassen wollten".

Die ihm so geweihte Denkmünze mit seinem äußerst ähnlichen Bildniß und der sinnvollen Umschrift: „Justitiae cultor, rigidi servator honesti", wird darum auch seinen Grabstein zieren. — Eine so denk- und merkwürdige Epoche wie die des preußischen Staates seit Friedrich's des Großen Tode bis jetzt erfoderte unstreitig Anstrengungen der außergewöhnlich-

sten Art von Seiten seiner ersten Staatsbeamten, und schon darum sind deren Dienstleistungen aus frühern Zeiten nur wenig mit denen seit der Besitznahme der fränkischen Provinzen bis zur noch fortdauernden neuesten Restauration des Staates zu vergleichen, da auch mit dieser der Zutritt vieler neuen Provinzen besondere Thätigkeit in Anspruch nahm. Um so bemerkenswerther dürfte es sein, daß auch Behörden und Bewohner der letztern nicht ermangelten, dem Minister von S. bei seiner Jubelfeier ihre Erkenntlichkeit dankbar an den Tag zu legen. So unter andern aus Coblenz:

„Ew. Excellenz Gerechtigkeitsliebe ist die Seele der vielen bleibenden Institutionen, welche nach einer bewegten, Alles umwälzenden Zeit auf den Wink unsers allgeliebten Monarchen durch Ew. Excell. theils wiederhergestellt und geordnet, theils neu ins Leben gerufen wurden; sie drückt denselben das Siegel der Dauer auf und verewigt das Andenken an Ew. Excell. auf eine Ihrem Herzen und Verdiensten gleich angemessene Weise."

So aus Düsseldorf: „Nicht die Eingeweihten wissen es allein, die ganze Provinz spricht in Dankbarkeit das Bewußtsein Dessen aus, was Ew. Excell. in Beziehung auf die wichtigsten Interessen, für die Belebung des Handels und der Gewerbe und für die gerechte Sühne so mancher früheren Unbilden geleistet."

Aus Trier: „Keinem der Zeugen des umfassenden Wirkens Ew. Excell. in den wichtigsten Staatsämtern ist das von Hochdenenselben gegebene Beispiel verloren, was das feste Wollen eines hellen in sich bestimmten Geistes bei der Verfolgung eines klar aufgefaßten würdigen Zweckes über hemmende Verhältnisse und schwierige Verwickelungen vermag, und auf kommende Geschlechter wird sich von den Zeitgenossen übertragen, was die Lebensgeschichte Ew. Excell. Ruhmvolles und Preiswerthes aufstellt."

Aus Posen von Seiten der General- und Provinzial-Landschaftscommission: „Auch wir preisen die Vorsehung,

die es geschehen ließ, daß das Wohl unserer Provinz Ew. Excell. weiser Leitung und väterlichen Fürsorge anvertraut ward. Die Wiederherstellung unsers Credits ist Ihr Werk; ein unvergängliches Denkmal ist dadurch gestiftet, und die späteste Nachwelt wird den Urheber segnen und dankbar ihn verehren."

Die Mitglieder des zweiten westfälischen Provinziallandtages, Minister von Stein an ihrer Spitze, schrieben: „Die Vollendung der Lippeschiffahrt wird ein dauerndes Merkmal Ihrer Verwaltung bleiben; gar Manches ist für Straßenbau, für Handel, für Gewerbe und Landwirthschaft durch Sie zu Stande gekommen. Vor Allem aber erkennen und ehren wir den Geist der Billigkeit und des Wohlwollens, den alle von Ew. Excell. ausgegangene Verfügungen so auffallend an sich tragen, und der mächtig die Ihrem Ministerium untergeordneten Behörden zu gleichartiger Gesinnung und Wirksamkeit mahnt."

Da dem Minister des Innern die Aufsicht über die Regierungs- und Kreisbehörden hauptsächlich oblag, prägte sich diese belobte Gesinnung und Wirksamkeit so allseitig in der Monarchie aus, daß die besten Erfolge auch für die Zukunft nicht ausbleiben können. Die Regierungsinstructionen flossen meist aus seiner Feder. Die historisch wichtige Urkunde der preußischen Landstände vom 5. Juni 1823 erfolgte mit S.'s alleiniger Ministerialcontrasignatur. Der früher verstorbene Minister von Voß und S. hatten als Minister hauptsächlichen Theil daran unter dem Vorsitz Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen mit Zuziehung von berufenen Ständemitgliedern aller Provinzen. S. war für die gleichzeitige Einführung von Reichsständen gestimmt, durch die Provinzialstände in gleichem Repräsentationsverhältniß wie diese, aber in mäßiger Zahl gewählt und in Concurrenz mit dem Staatsrath zur Berathung bei der Gesetzgebung und Bestimmung der Abgaben.

Dem neuen wichtigen Institut der Kreisstände widmete er vorzüglichen Beistand. Unter seinem Ministerium wurde der preußische Chausseebau bedeutend ausgedehnt und die Schiffahrt auf der Oder bis zur Ausmündung dieses Flusses sehr verbessert. Der Berg- und Hüttenbau erfreute sich seiner besondern Vorliebe und Unterstützung in ansteigender Beförderung.

Als Minister des Handels bahnte er zuerst, dem Cabinetsministerium voraus, Wege zur Handelsverbindung mit Mexico und Columbien unter gleicher Begünstigung und gleichem Schutz, wie der englische Handel dort schon genoß. Inländische Fabriken und Gewerbe fanden unter ihm mannichfaltige zweckgemäße Unterstützungen, sowie der allgemeine preußische Gewerbeverein.

Die Kaufmannschaften von Stettin, Danzig, Breslau, Köln sprachen auch zur Jubelfeier ihren Dank für die dem Handelsinteresse geleistete Fürsorge besonders aus, zum Theil durch abgesendete Deputirte, wie unter andern auch die preußisch-rheinische Dampfschiffahrtsverwaltung.

Viele Stadträthe und Stadtverordnetenversammlungen der ersten und zweiten Classe thaten ein Gleiches; die Stadt Berlin brachte ihm das Ehrenbürgerpatent. Die Universitäten zu Berlin und Halle ertheilten dem Minister das Doctordiplom, letztere mit Erinnerung, daß er dort seine akademischen Studien vollendet. Besonders rührend war dem Jubilar das nachfolgende Schreiben seines noch lebenden alten Lehrers auf der Ritterakademie zu Brandenburg.

„Meminisse juvat. Ew. Excell. schrieben im J. 1772 den 30. November in das album collegii, zum Erweise Ihrer etwanigen Vorschritte in der französischen, die, sowie deren in der lateinischen Sprache durch die Uebersetzung einer Stelle aus Cicero's Reden, der ehrwürdige Breymann rühmend anerkannte, folgende Worte:"

„„Monsieur mon père m'a mis au collége des nobles; pour que je forme mon esprit et mon coeur. Aussi suis-je venu

ici dans le dessein de faire mon devoir et de répondre aux souhaits de ce bon père.“ “

„Was Ew. Excell. als Jüngling sich vorsetzten, haben Sie als edler deutscher selbständiger Mann gehalten und durchgeführt: dies bezeugt die vorgestrige Feier Ihres Jubelfestes; deß freut sich mit einem geheimen Stolze die Ritterakademie, und drob wünscht in ihrem Namen mit inniger Theilnahme Glück! Arnold im 54. Jahre seines hiesigen Lehramtes und im 81. Jahre seines Lebensalters. Burg Brandenburg am 13. Januar 1829.“

Der Ehrenculminationspunkt des Jubilarministers war leider auch der Wendepunkt seines besseren Geschicks. Im Jahre 1830 lähmte eine Art von Schlagfluß den Gebrauch seiner Füße. Der sonst gegen beschwerliche Hämorrhoidal- und Steinübel mit Erfolg benutzte Gebrauch des Karlsbades schien deshalb nicht mehr zulässig. Die im October 1830 erlangte Geschäftserleichterung ließ bei noch wenig geschwächter Geisteskraft und vortrefflichen vertrauten Gehülfen im Amte keine Lücken, keine Mängel und Verzögerungen erkennen. Dem Dienstverhältniß blieb alle Kraft mit innigster Neigung und Dankbarkeit für seinen Monarchen gewidmet. Ehrgeizige Absichten ließen zwar in ausländischen Zeitblättern Meinungen des Gegentheils und Wünsche seiner baldigen Dienstentlassung vernehmen; doch die Ehrfurcht stand der Intrigue entgegen. Ein, wie es schien, unvermeidlicher, aber für den Veteran verhängnißvoller Zufall, scheinbar mehr äußerer als innerer Bedeutung, verstimmte jedoch Ende 1833 unaufhaltsam und tief eingreifend sein Gemüth für den Rest seines Lebens. Zu jedem Opfer im Dienst für seinen König und Herrn bereit, unterzog er sich dem mächtigen Misgeschick willig, aber nicht ohne Schmerzeswunden. Stille Mislaune des Geistes, und in Folge derselben oft absichtliche Versagung sonst freimüthig gewohnter Mittheilung mochten täuschend für Schwäche des Geistes in den Augen

seltener Besuch geschienen haben. Seine vertrautesten Umgebungen vermochten aber richtiger Ursache und Wirkung zu ermessen. Man rieth von dieser Seite zum Antrag auf Entlassung. Doch vom Dienst ganz sich zu trennen, dünkte ihm gleich der Trennung vom Leben, ihm, dem sein König und Herr so viele und wieder neue Beweise der Huld gegeben, wenn auch nur durch Beilegung eines bleibenden Ehrentitels, des eines Freiherrn für sich und seine Familie. Echt charakteristisch hatte er als Zusatzemblem für das neue Wappen ein symbolisches Sinnbild der Treue, mit welcher er sorglich seines Herrn Haus bewacht, gewählt. Doch er selbst mußte sein langgewohntes Haus verlassen und auch in Folge seiner Misstimmung um noch mehr Erleichterung im Dienst des Herrn bitten. Dies geschah durch Vorstellung vom 21. November 1833, indem er namentlich die Beschwerlichkeit im Gebrauch seiner Füße aussprach. Es erfolgte unterm 18. April 1834 seine gänzliche Entbindung von Verwaltungsgeschäften und Beschränkung seiner Amtswirksamkeit auf die consultativen Geschäfte als Mitglied des Staatsministeriums, des Staatsrathes und der ständischen Commission unter dem Vorsitze Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen; übrigens in Gnaden und mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes.

Noch muthigen Sinnes versuchte der 79jährige Greis nach dieser Katastrophe durch eine Erholungs- und Badereise nach Marienbad und Süddeutschland bis nach Salzburg seinen Körper und sein Gemüth zu stärken. Es gelang auch verhältnißmäßig über Erwartung. Sein Arzt, der Geheimerath Horn zu Berlin, gab nach seiner Rückkunft und Wiedersehen den Seinigen Hoffnung zu einem längern Leben. Der Veteran, noch immer diensteifrig, ließ sich einen Tragestuhl fertigen, um sich in die Ministerialsessionen tragen zu lassen, deren nächste er sehr herbeiwünschte, weil er, obwol nähere Mittheilung darüber an seine Umgebungen nicht geschah, über eine sehr wichtige Staatsangelegenheit — wahr-

scheinlich wegen des deutschen Zollvereins, dem S. seine ministerielle Beistimmung und Mitwirkung als Minister des Handels nicht versagte — in Folge auf seiner Reise eingezogener Erkundigungen einen Vortrag halten wollte. Aber der unerbittliche Tod endete unerwartet sein Leben. Ein gewaltiger Hämorrhoidalblutverlust raubte ihm plötzlich Blut und Kräfte. Noch trat eine Beruhigungspause ein; er las noch selbst Briefe und Zeitungen kurz vorher, ehe er ohne Schmerz und Zuckung für ein besseres Leben am 17. September 1834 im fast vollendeten neunundsiebzigsten Jahre seines Alters entschlief.

Der Biograph hat in den letzten 16 Jahren außer Geschäftsverbindung mit dem Minister gestanden. Um so mehr muß und darf er auf die Nekrologe hinweisen, welche bald nach seinem Tode in den berliner Zeitblättern aus der Feder solcher Männer flossen, die dem Minister als solchem in achtbarer Nähe standen. Obwol diese Nekrologe durch diese Biographie, die ganz auf vorliegende Originalien in Rücksicht der Thatsachen gegründet wurde, einige Berichtigungen erleiden, enthalten sie jedoch die ehrenwerthesten Anerkenntnisse der Verdienste des Verewigten und sind daher ganz geeignet, in den Schluß dieser Biographie aufgenommen zu werden.

In der „Staatszeitung" heißt es gewiß ohne Schmeichelei mit voller Wahrheit: „In diesem großen und erhabenen Wirkungskreise (als Chef des Ministeriums des Innern) verbreitete derselbe zwanzig Jahre lang Segen um sich her; den großen Talenten, welche die Natur ihm verliehen, und die er mit Sorgfalt und Anstrengung herrlich ausgebildet hatte, fügte er eine reichhaltige Erfahrung hinzu, welche in einem so seltenen Maße zu erwerben ihm nur die leichte und sichere Beobachtungs- und Auffassungsgabe und die durchdringende Schärfe des Urtheils, welche ihm vorzüglich eigen waren, in Stand setzen konnte. In der Gesetzgebung und Verwaltung unausgesetzt wirksam, hat er sich als einen der ersten Staats-

männer Preußens bewährt, und allein schon die schwierige Ausführung der wichtigen und erfolgreichen Gesetze, welche sich auf die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheitstheilungen beziehen, sichert ihm das dankbare und ehrenreiche Andenken der Nachwelt. Uebrigens seinem Charakter nach offen und freimüthig, ernst, aber billig und nachsichtig gegen seine Untergebenen, gerecht gegen Jedermann, von eisernem Fleiß und eben so unermüdlich als pünktlich im Dienste, in jedem Augenblicke Herr seiner seltenen Einsichten, Erfahrungen und unerschöpflichen Hülfsmittel, sowol in der Discussion als in der Verwaltung, erfreute sich der Verewigte der allgemeinsten Achtung."

Es darf hierbei noch besonders herausgehoben werden, daß sein Redner- oder vielmehr Sprechertalent, wenn auch oft humoristisch spitzig, sehr eminent war, und daß er mit solcher Gabe in öffentlichen Parlamentsverhandlungen als Minister gewiß bedeutend geglänzt haben würde. Die Akten der preußischen Gesetzgebung und Ministerialverwaltung seit 1810 sind und bleiben historisch-archivarische Zeugen seiner vielseitigen, stets gediegenen und scharfsinnigen Einsichten. Im Finanzfach zeichnete er sich auch rühmlich als Schriftsteller aus. In seiner Gefangenschaft schrieb er seine lichtvollen, obwol nur aphoristischen „Praktischen Ideen über Finanzverbesserung" (1808), welche viel zu seiner Berufung als Minister an die erwähnten deutschen Höfe beitrugen. Nach seiner im Jahre 1808 erfolgten Verabschiedung gab S. 1810 seine Bemerkngen gegen v. Raumer's Schrift: „Ueber Einkommensteuer", heraus, nicht ohne Einfluß auf die damalige Finanzgesetzgebung.

In der „Berliner politischen Zeitung" wurde in seinem Nekrolog gesagt: „Wie indeß das Leben des in den höchsten Staatsverhältnissen wirkenden Mannes nur zu häufig Urtheilen der Menge begegnet, die mehr nach einzelnen abgerissenen Ereignissen abspricht als nach einer, nur Wenigen verstatteten Wür-

digung der ganzen Handlungsweise sich äußert, so auch ist das öffentliche Leben des Ministers v. S. von schiefen Urtheilen nicht verschont geblieben; er aber, unbekümmert des unberufenen Tadels, und der in ihm wohnenden Geistes- und Willenskraft sich bewußt, wandelte festen Schrittes seine Bahn, und was Er zur gemeinnützigen Förderung der innern Interessen des Landes, zur Sicherheit des Ganzen und zur Behauptung der äußern Würde des Staates in einer vom Schwindel bodenloser Speculationen ergriffenen Zeit, ein Feind der Verkehrtheit, und stets das einzig wahre haltbare Princip des Staatslebens so richtig erkennend wie muthig vertheidigend, als Minister des Innern, des Handels und der Gewerbe und für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen während eines Zeitraums von zwanzig Jahren geleistet, vollbracht, weise unterlassen und sorglich verhütet hat, werden die Annalen der preußischen Staatsverwaltung, welche den Verewigten in die Reihe der ausgezeichnetsten Staatsmänner des preußischen Königshauses stellen, zu seinem Ruhme aufbewahren."

Wir wenden uns nun zum Nachweis seines Grabes. Seine Wittwe, die S. mit einem Sohne und einer Tochter zweiter Ehe und einem Sohn und zwei Töchtern dritter Ehe hinterließ, verbat sich alle Feierlichkeit bei der zu Berlin erfolgten einstweiligen Beisetzung seiner irdischen Hülle, sowie er am Leben dies noch selbst verlangte, äußern Ehrenbezeigungen von jeher mehr fremd als zugethan. Dem Kreis seiner Familie außer Amt stets innigst vertraut, war dieser das Grab ihres geehrten und geliebten, stets väterlichst für sie besorgten Patriarchen zu theuer, um es nicht im nähern Bereich dieses Familienkreises zu gründen. So wurde beschlossen, ihn in Schlesien, wo S. auch Gutsbesitzer war, zu begraben.

Ein sehr geachteter Verehrer und Zeitgenosse des Verewigten sowie Freund der Familie gab hierüber in der

„Breslauer Zeitung“ vom 7. November 1834 als Theilnehmer nachstehende Kunde:

„Am 4. d. war Referent Zeuge eines tief ergreifenden feierlichen Acts, den die dabei Betheiligten wol nur als eine Familienangelegenheit betrachten mögen, dessen aber öffentlich zu erwähnen wol erlaubt sein darf, da er den Manen eines der ruhmwürdigen Geschichte unseres Staates angehörenden Mannes galt, des verstorbenen Staatsministers Freiherrn von Schuckmann.“

„Dem Wunsch seiner Angehörigen gemäß war seine irdische Hülle, welche nur einstweilen in Berlin beigesetzt worden war, nach der ihm durch viele Bande besonders liebgewordenen Provinz Schlesien gebracht worden, um ihre bleibende Ruhestätte zu Gorkau am Zobtenberge auf dem dortigen Beerdigungsplatz der freiherrlich von Lüttwitz'schen Familie zu finden.“

„Der 4. d. war der Tag der feierlichen Beisetzung, zu welcher sich die nächsten wie die entferntern Glieder der Familie des edeln Verstorbenen versammelt hatten. Die Bergleute des waldenburger Reviers hatten unter Führung ihres Bergmeisters und zweier anderer Beamten das Corps ihrer Spielleute und eine Deputation der Knappschaft gesendet, diesmal nicht um Schätze aus der Erde zu fördern, sondern um den Schatz der irdischen Ueberreste ihres ihnen werth und theuer gewesenen Chefs in den Schoos der Erde zu versenken.“

„Sie schmückten den Sarg mit ihren Insignien und Kleinoden und eröffneten den Zug mit feierlichem Trauermarsch, als eben die Sonne des heitern herbstlichen Tages sich schon zu ihrem Untergange neigte. Auf dem von uralten Eichen und Buchen umfriedeten Begräbnißplatz erwartete ihn ein geräumiges offenes Granitgrab, geziert mit Gewinden von Eichenlaub. Der Freiherr von Lüttwitz auf Gorkau redete zu den dicht gereiht Versammelten, und las demnächst einen

auf Pergament geschriebenen Nekrolog vor, der dann in eine gläserne Kapsel verschlossen und mit in das Grab gelegt wurde."

„Nach Beendigung der Liturgie versenkten die Bergleute während eines Choralgesanges (größtentheils von Stimmen der Familie) den Sarg in sein festes Grab und verschlossen es mit dem schweren Denksteine, durch welchen nichts mehr hinabdringen konnte als nur noch die Schmerzenslaute und Segnungen der Umstehenden; und als der spätere Abend hereingebrochen war, leuchtete das hohe Kreuz des Beerdigungsplatzes, durch Lampen erhellt, aus dem nächtlichen Dunkel hervor, und von dem Grabe, zu dem es nochmals die Trauernden geleitet hatte, ertönte ein vierstimmiger Gesang (von dem theilnehmenden Freunde gedichtet), der Worte des Trostes und der Beruhigung in die gebeugten Herzen sendete."

„Die seit ihrem siebzehnten Jahre in treuester Liebe ihm ergebene Gattin, welche früher mit ihm den Verlust dreier Söhne im zartesten Alter und einer ältern lieblichen Tochter aus diesem Bunde beweinte, gedenkt das Grab mit einem kleinen Denkmal der Liebe und Verehrung zu schmücken."

Die Uebersicht eines solchen thätigen und gehaltvollen Staatsdienerlebens gehört zur allgemeinen Geschichte. Jedoch dürfte dazu seiner Zeit noch manches Wichtige nachzutragen und einzuschalten sein, da es wol eine Geschichte der Diplomatik gibt, aber keine Diplomatik der Geschichte. Auf König Friedrich des Großen Frage: „Wo beginnt die Geschichte?" antwortete Dohm: „Wo die Fabel aufhört." Unsere Zeit kann deshalb erst eigentlich von echten Geschichtsbüchern reden, und doch fehlt es noch sehr an wahrer Geschichte der Staatsverwaltung und ihres Einflusses auf das Völkerleben. Nur in China ist der Staatshistoriograph ganz censurfrei. Archive wurden öfter vernichtet als für die Geschichte benutzt. Privatmemoiren gaben in neuerer Zeit zwar vielen historischen Stoff; da

sie aber meist nur den Franzosen angehören, und wir Deutsche nach Rousseau's „Confessions" der nationellen Unterscheidung der Begriffe mensonge und fiction eben nicht glaubhaften Beifall zumessen können, so müssen wir von deutschen Denkschriften mehr gründliche und wahre Aufschlüsse für die neuere Geschichte noch erwarten. Die Nutzanwendung der Geschichte wird doch endlich wie die der bessern Volkserziehungslehre ins Leben treten, wenn auch das möglichst Vollkommene nie erreicht werden wird. Unsere Schulrectoren und Geschichtschreiber werden die Beispiele des Heldenmuthes und der Tugend nicht mehr aus der fabelhaften Vorzeit herzuholen nöthig haben, zugleich aber auch näher anerkennen müssen, daß das Heil der Völker mehr von Willenskraft als von schulgerechtem Wissen abhängig ist. Die Lenker der Staatsverwaltungen werden an der Hand vollkommener Geschichte den Werth der moralischen Charakterstärke der Staatsdiener, besonders der höhern, noch mehr zu schätzen vermögen, und die Völker mehr beachten lernen, daß das Dienstleben größere Opfer fodert, als es besten Falles dafür Gewinn anbieten kann, da der Verlust an Privatfreiheit keinen genügenden Ersatz in der Pflicht finden kann, die Freiheit Anderer beschränken zu müssen in nothwendiger Ausgleichung der gegenseitigen Collisionen und Reibungen, und da zwischen Neid und Intrigue, Gunst und Ungunst, Gnade und Ungnade die Persönlichkeit der Beamten der öffentlichen Kritik und fortdauernder Verantwortlichkeit auf die mannichfachste Weise stets ausgesetzt bleibt auch unter dem gerechtesten Fürsten.

Ein Held wird also auch Der zu nennen sein, der ein halbes Jahrhundert jene Klippen als muthiger und erfahrener Obersteuermann bis ans Ende seiner Tage mit fester Haltung unwandelbar sicher und gelingend durchschiffte trotz den großen Stürmen und Ungewittern seiner Zeit. Ihm ertönt zwar nicht rauschender Beifall aus der Brust von Legionen wie dem Sieger auf dem Schlachtfelde. Dieser kann mit einer

heißen Tagesfrist Völker überwinden und Staaten und Lorbern erobern. Jener Staatsmann muß aber sein ganzes Leben hindurch mühsam arbeiten und säen, oft ohne zu ernten; muß meist seine Herzensgefühle dem Verstande, ja oft nur bloßer Form, sogar ohne Zulässigkeit einer bessern, unterordnen; muß kämpfen ohne Aufhören auf Kosten seiner Gesundheit gegen Leidenschaften aller Art und forthin gewärtigen, daß irgend ein Fehler in der Form oder eine sonstige Fatalität sein ganzes dienstliches Wirken in den Fluß der Vergessenheit tauche, während der freie Staatsbürger seine Bahn in behaglicher Geselligkeit mit ungestörter Liebe und Ruhe zurücklegen kann. Darum weiheten sinnig für solche Opfer und zum erhebenden Beispiel für die Nachkommenschaft schon die alten Völker nicht blos ihren ersten Kriegshelden Ehrendenkmäler, sondern auch ihren berühmtesten Staatsmännern, und unter den neueren Staaten England vor allen. Gewiß wird längere Friedenszeit einst auch auf Europas Continent solchen Staatsmännern mehr als ein Ehrenblatt in den Annalen desselben widmen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Leipzig: F. A. Brockhaus. 1835.

G. HEINRICH
Buchbinderei
Rottenburg / L.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lüttwitz, Hans Ernst <<von>>,

Biographie des königl. preuß. Staatsministers Freiherrn von Schuckmann ...

Leipzig 1835

Biogr. 1071 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10066821-5